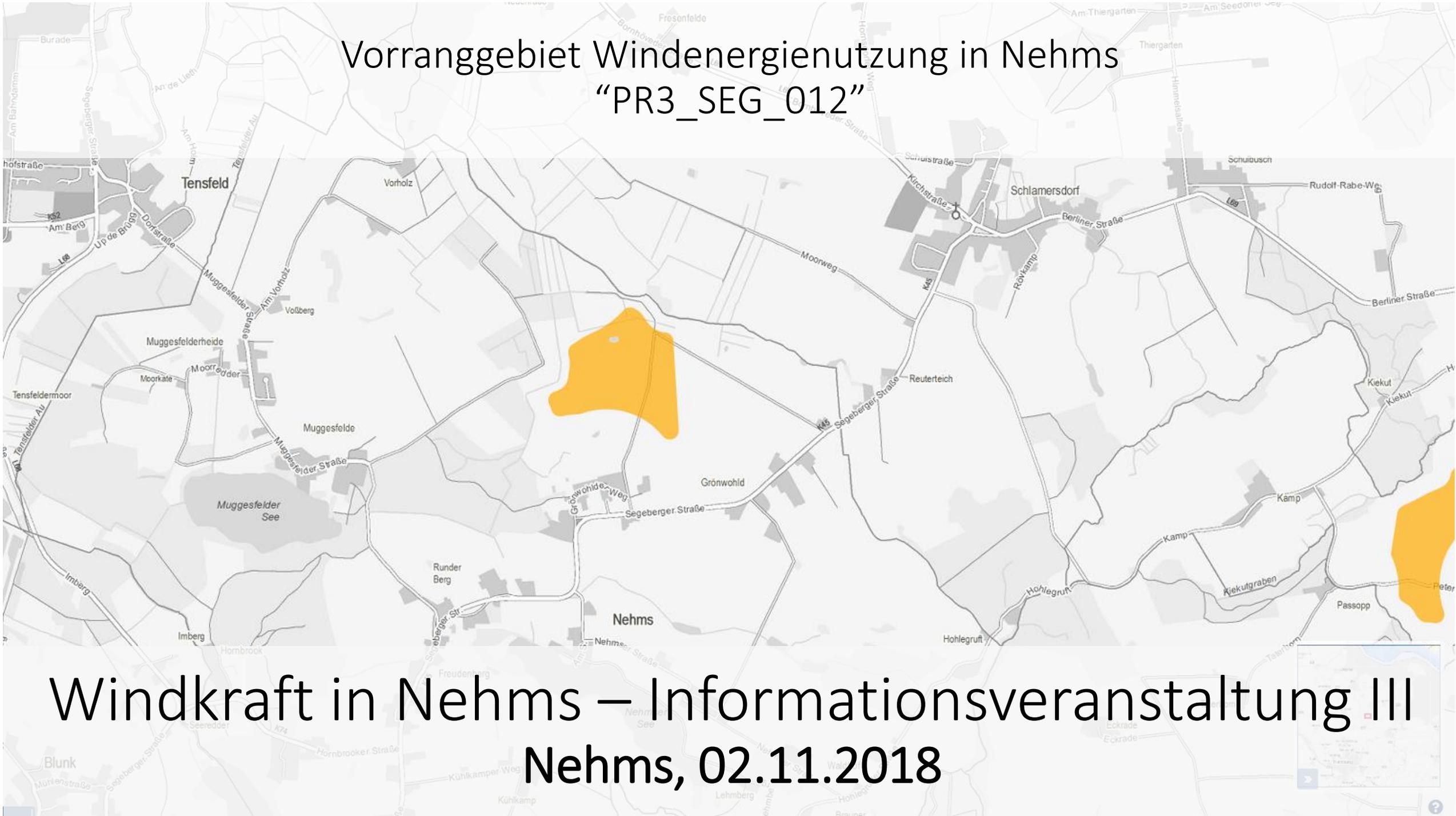
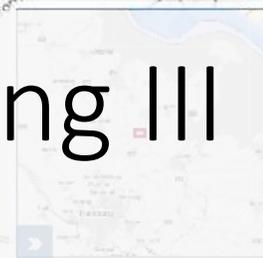


# Vorranggebiet Windenergienutzung in Nehms “PR3\_SEG\_012”



Windkraft in Nehms – Informationsveranstaltung III  
Nehms, 02.11.2018

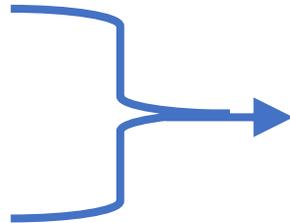


# Begrüßung und Vorstellung der Bewegung

Willkommen auf der dritten Informationsveranstaltung zum Thema Windkraft in Nehms

Unser Kernteam besteht derzeit aus:

Henrik	Hagelstein
Karsten	Krohne
Daniel	Pelzer
Tobias	Schlack



Immer zu erreichen unter  
**gegenwindnehms@outlook.com**

Wir versuchen Themen zu kanalisieren (z.B. Vogelkartierungen, Stellungnahmen) und übergeordnete Themen (z.B. Rechtsberatung, Behördenabstimmung) zu organisieren. Wir sind aber in vielen Belangen auf Eure Mithilfe angewiesen!

Darüber hinaus haben schon ganz viele Mitbürger geholfen bisheriges zu organisieren und zu erreichen!

**Vielen Dank dafür!**

**Zusammen werden wir die Windkraftplanungen auf den absolut ungeeigneten Flächen in Nehms stoppen!**

# Gliederung der Informationen für heute

- Zusammenfassung der letzten Informationsveranstaltungen vom 10. und 28. September
- Aktuelles
  - Betroffenheit umliegende Ortschaften und Einrichtungen – im Speziellen: Schlamersdorf
  - Update bekannter Konfliktpunkte
  - Gespräche mit u.a. Vogelschutzwarte, Vogelexperten, Faunistica, LLUR, Planungsbehörde und Politik (diverse MdL)
- Was kann ich tun:
  - Stellungnahmen verfassen und einreichen – *Bausteine/Stichpunkte für die eigene Stellungnahme*
  - Vogelkartierung
  - Spenden
- Wie geht es weiter?
  - Stammtisch/Workshop
  - Vorträge/Kinoveranstaltung
  - Anleitungszettel und Updates

# Vorranggebiet Windenergienutzung in Nehms “PR3\_SEG\_012”

Was wissen wir über etwaige Planungen?  
Oder: **Was ist vor unserer Haustür möglich?**

Nördlich in der Gemeinde Nehms – **31,8ha**

**3** Anlagen (*Mindestgröße*)

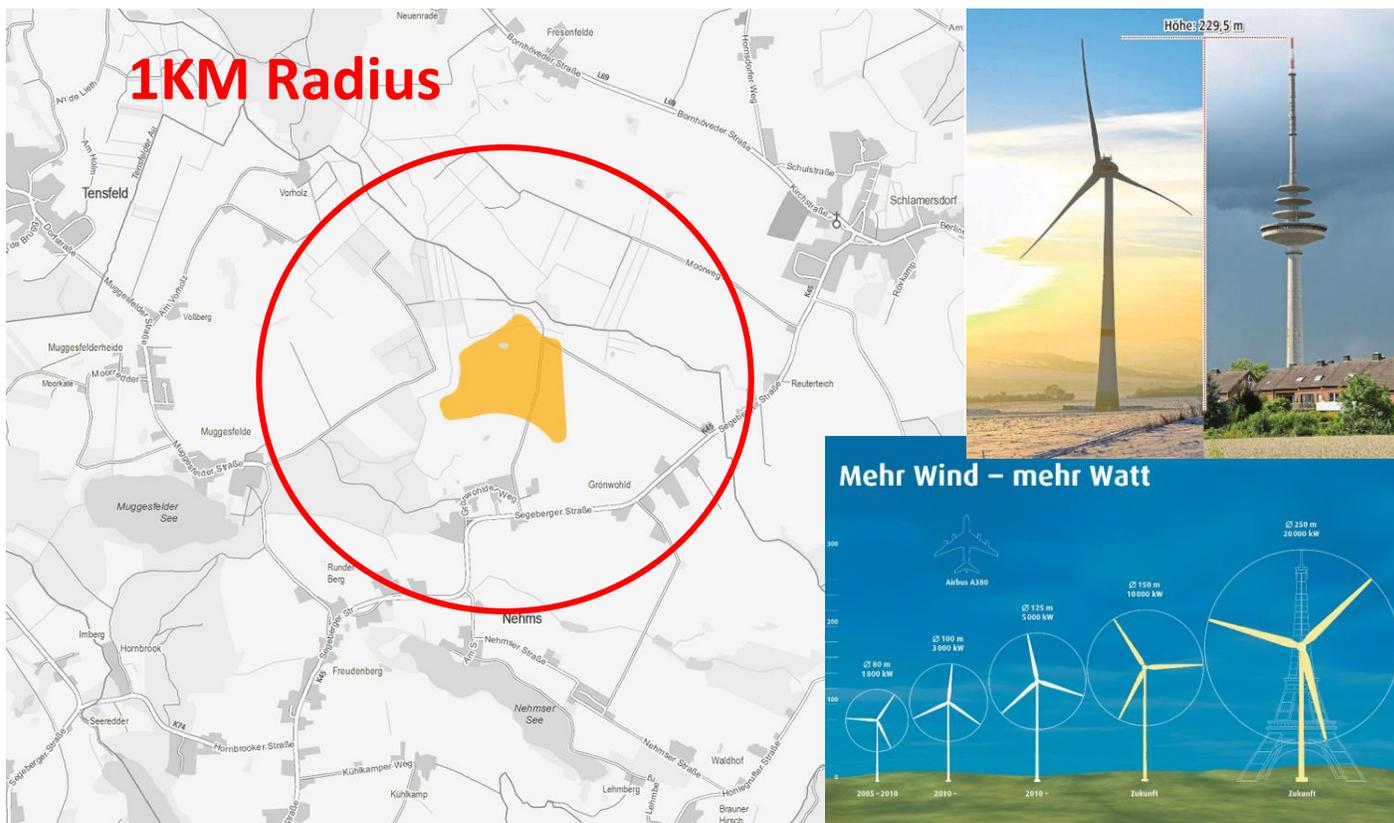
Ca. **200m** Höhe inkl. Rotor

(Indirekt vorgegeben durch Ausschreibungsverfahren!)

Ca. **3-4 MW** Leistung pro Anlage

Pachteinnahmemöglichkeit für Landbesitzer  
(20 Jahre Laufzeit)

ca. **1,4 Millionen € pro Anlage**  
(insgesamt ca. 4 Millionen €)



# Vorranggebiet Windenergienutzung in Nehms

## “PR3\_SEG\_012”

NSG Stocksee

FFH Gebiet Stocksee

- Gut Muggesfelde
- Kirche Schlamersdorf
- Torhaus Seedorf/Herrenhaus
- Allee an der Muggesfelder Str.
- Einzelbäume in Muggesfelde
- Hühnengrab Muggesfelde

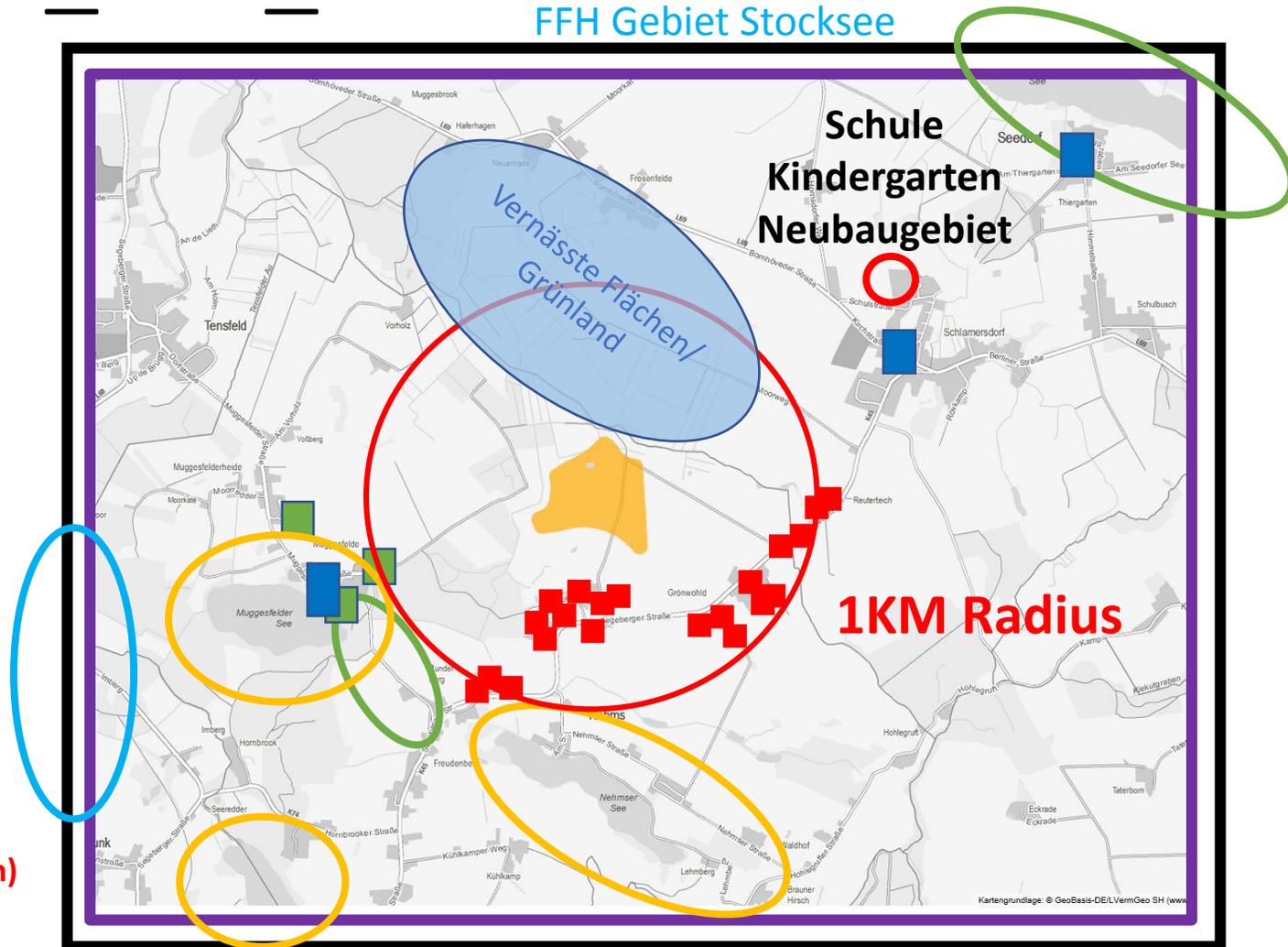
### Naturpark “holsteinische Schweiz”

- LSG Muggesfelder See
- LSG Seedorfer See
- LSG Blunker See
- NSG Seedorfer See
- (NSG Stocksee)
- FFH Gebiet Tarbeker Moor
- (FFH Gebiet Stocksee)

**Großvogel Dichtezentrum  
Rast- und Zuglinien**

**Häuser/Höfe <1KM**

- Schall
- Infraschall
- Schattenwurf
- Erdrückende Wirkung
- Positionsleuchten (blinken)
- Wertminderung



# Erkenntnisse zur Fläche

**Ursprünglich:**

Abstände zwischen den WKA von **600m** möglich

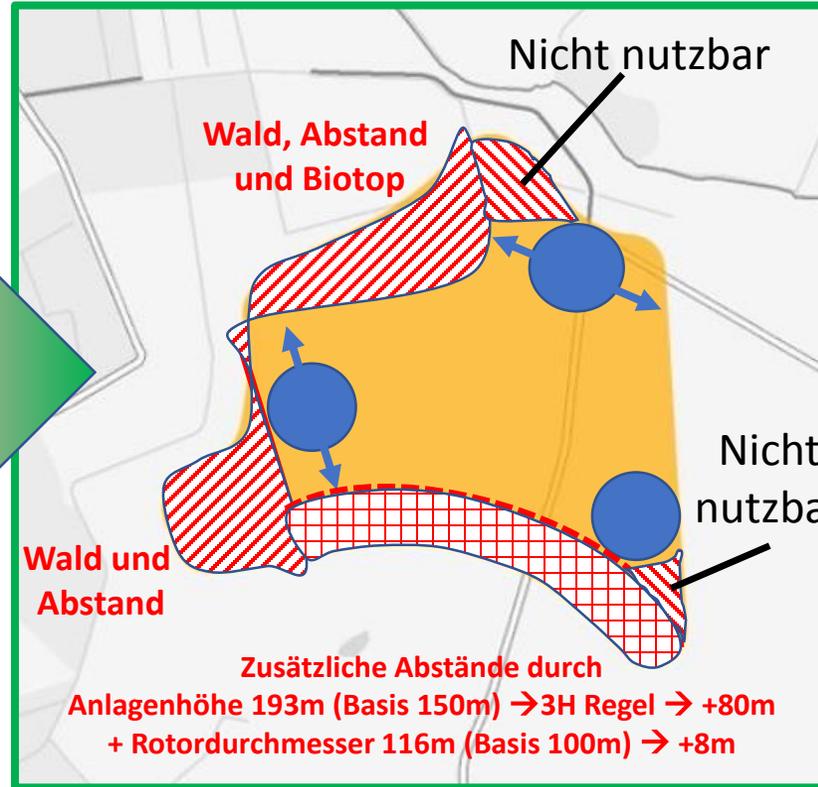


**31,8 ha**

→ Wald-, Biotop-, und Abstandsflächen nicht beachtet!

**Bei Anwendung der Kriterien und „Realitäten“**

Abstände von nur ca. **350** u. **450m** möglich

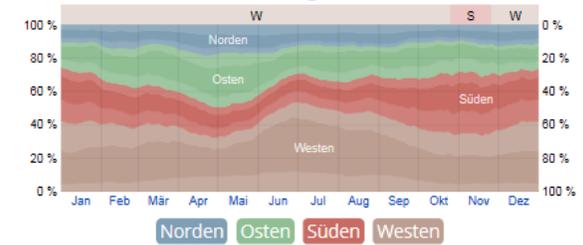


**kleiner 20 ha**

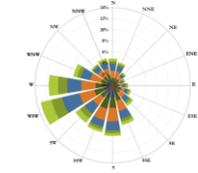
→ Positionierung der WKA abhängig von der Windhögigkeit, auf dieser Fläche aber nahezu keine Freiheitsgrade vorhanden!

→ Erhöhtes Sicherheitsrisiko aufgrund ungünstiger Belastungen!

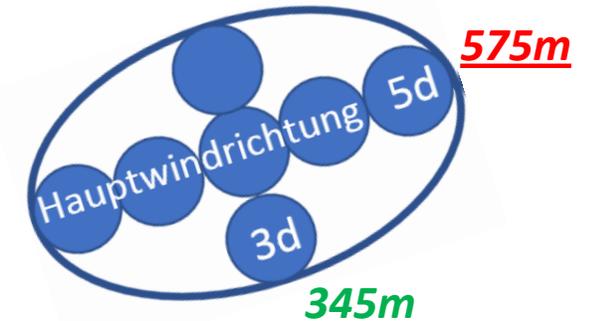
*Windrichtungen Nehms*



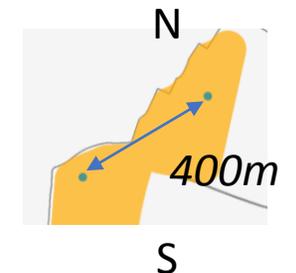
→ WSW



*Empfohlene Mindest-Abstände*



*...aber in Damsdorf...*



# Ist der Standort Nehms wirklich für Windkraftanlagen geeignet?!

- Die Windkraftanlagen werden “in den letzten Winkel gequetscht”
- Hohe Anzahl an „grenzwertigen“ Aspekten
- Auch vor dem Hintergrund der “Landflucht“ wird der Gemeinde/den Umgebungsgemeinden die Entwicklungsperspektive deutlich beeinträchtigt

Geringe Abstände zu einer Vielzahl an Wohnbebauung und die damit verbundene hohe Zahl an Privatschicksalen

Sehr viele schützenswerte (Groß-)Vögel

Angrenzende Landschaftsschutzgebiete, und in der Nähe befindliche Naturschutzgebiete

Eine besondere Häufung an Denkmälern (Gebäude wie auch Naturdenkmale)

Die Lage im Naturpark “holsteinische Schweiz”

...und vieles mehr!

# Betroffenheit umliegende Ortschaften und Einrichtungen – im Speziellen: Schlammersdorf



# Betroffenheit umliegende Ortschaften und Einrichtungen – im Speziellen: Schlammersdorf



# Vereinfachende Darstellung!

Keine Windkraft bei uns im Dorf!



Resultierende Hindernishöhe:

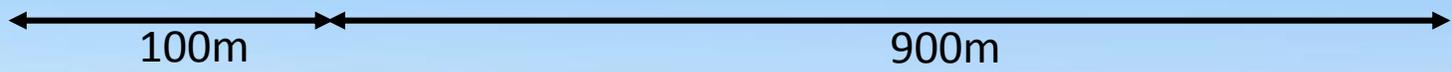
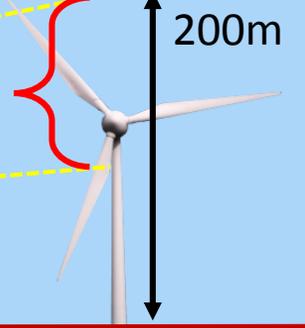
$$10\text{m} - 1,5\text{m} = \mathbf{8,5\text{m}}$$

Augenhöhe = 1,5m

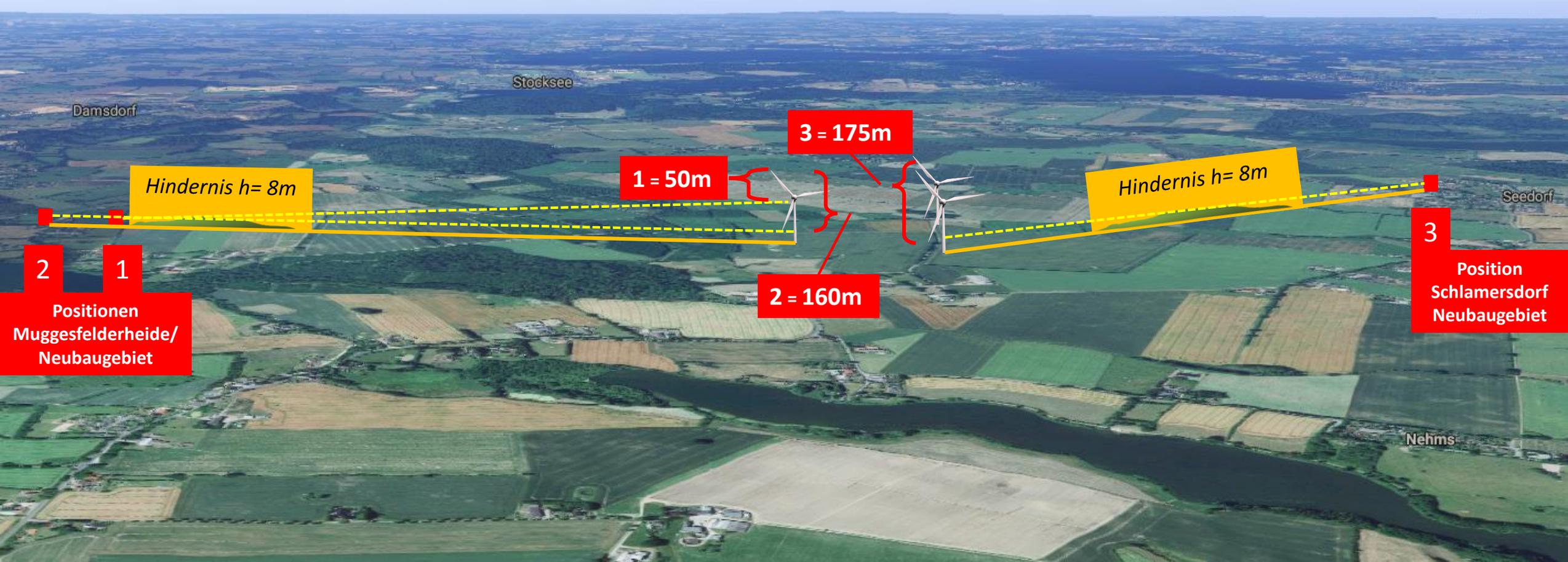
Hindernis  
h = 10m

Sichtbarer Bereich der WKA = ~115m

Verdeckter Bereich der WKA = ~85m



**Was sehe ich von der 200m WKA? → Zusammenhang mit Schall/Infraschall – Ausbreitung!**



Damsdorf

Stocksee

Seedorf

Nehms

Hindernis h = 8m

1 = 50m

3 = 175m

Hindernis h = 8m

2 = 160m

3

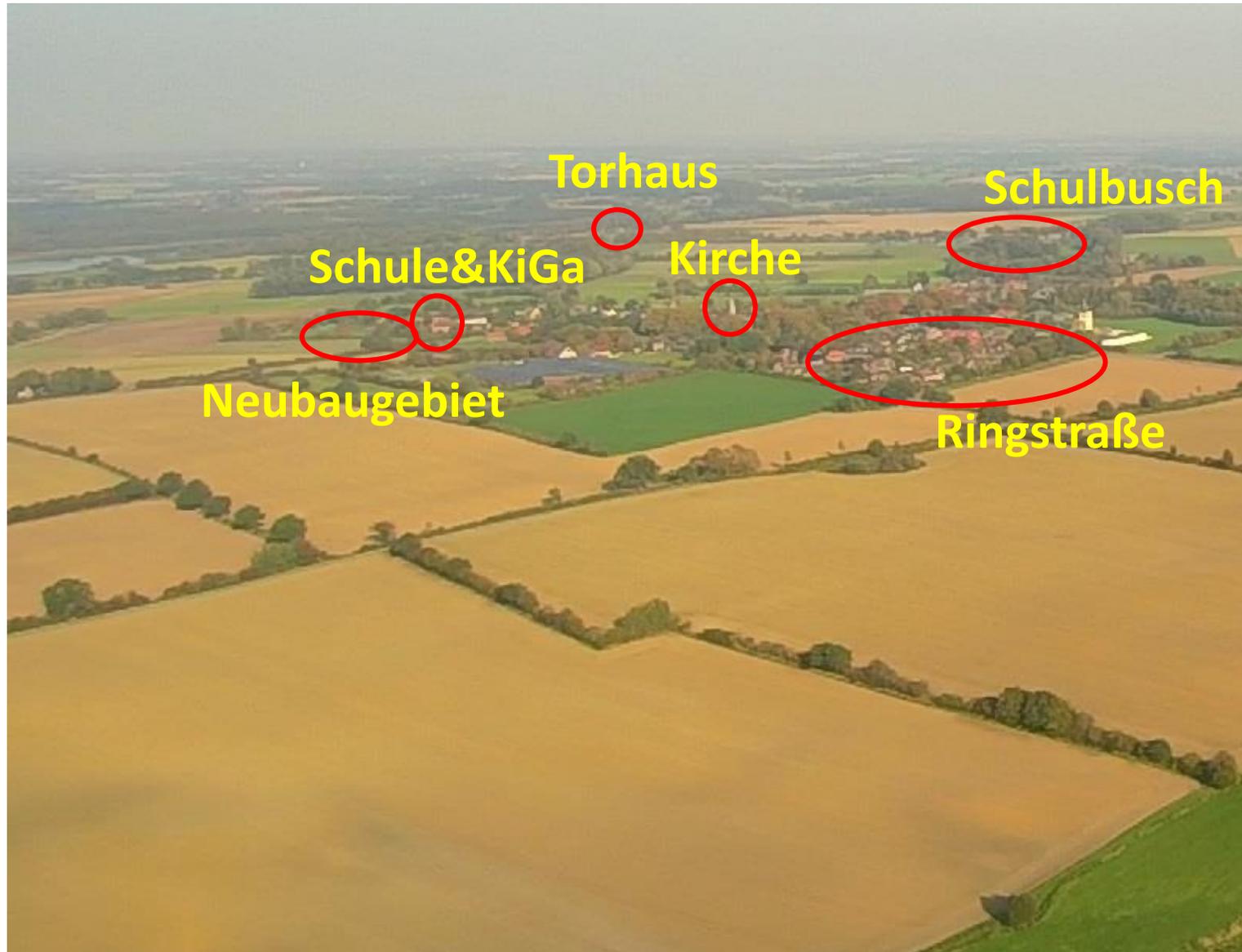
Position  
Schlammersdorf  
Neubauebiet

2

1

Positionen  
Muggesfelderheide/  
Neubauebiet

# Betroffenheit umliegende Ortschaften und Einrichtungen – im Speziellen: Schlammersdorf



# 3,2 km Seedorf Allee/Torhaus



# 1,9 km Schlammersdorf Neubaugebiet



# 1,9 km Schlammersdorf Kindergarten



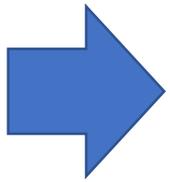
# Update bekannter Konfliktpunkte

- **Schall/Infraschall:** Das Thema Schall und Infraschall sowie deren Auswirkungen auf Anwohner/Menschen/Natur wird wieder vermehrt diskutiert! Es gibt einen aktuellen Bericht der WHO (Weltgesundheitsorganisation, welcher die Schallschutzvorschriften bzgl. Windkraftanlagen in Deutschland sehr massiv kritisiert!
- **Einheitliche (Abstands-)Regelungen auf Bundesebene:** Hochaktuelle Bestrebungen auf Bundesebene um einheitliche Abstandsregelungen etc. zu entwickeln. Da unsere Abstände eher am „unteren Ende“ des möglichen liegen ist eine Verbesserung des Schutzes der Landbevölkerung ein durchaus realistisches Szenario der Entwicklung!
- **Vernässungsflächen:** Faunistische Entwicklung war nicht als explizites Ziel definiert, ist aber „Nebenprodukt“. Flächen als Habitats-Raum für diverse Tierarten mittlerweile sehr werthaltig – eine Entwicklung hin zu erhöhtem Schutzstatus ist durchaus denkbar. (z.B. über „Stiftung Naturschutz“)
- **Fauna:** → Aktueller Stand aus diversen Gesprächen/Treffen

# Gespräche und Treffen

- Diverse Informationen von Mitbürgern – Danke!
- Vogelschutzwarte (i.A. LLUR) und Vogelexperten (NABU)
- Faunistica (Gutachterbüro)
- Andreas Hein (Stellvertretender Fraktionsvorsitzender CDU Landtagsabgeordneter und energiepolitischer Sprecher SH)
- Kai Pörksen (Pressesprecher CDU Landtagsfraktion)
- Norbert Schlick (Landesplanungsamt Sachgebiet Windenergie)
- Bernd Voß (Gründungsmitglied Grüne, Landtagsabgeordneter und energiepolitischer Sprecher Grüne SH)

# Bausteine/Stichpunkte für die Stellungnahmen



Die Bausteine für die Stellungnahme werden in einem separatem, umfangreichem PDF-Dokument zur Verfügung gestellt!

# Was kann ich tun? – Stellungnahmen!

Wie kann ich meine Stellungnahme abgeben?

- Stellungnahme über <https://bolapla-sh.de/> (Online)
- Stellungnahme an Gegenwind (vertraulich) per eMail an ***gegenwindnehms@outlook.com*** oder schriftlich an:  
***Tobias Schlack, Segeberger Straße 19, 23813 Nehms***

Alle Informationen die an uns herangetragen werden sind vertraulich!

# Was kann ich tun? – Stellungnahmen!

Wie kann ich meine Stellungnahme abgeben?

- Stellungnahme über <https://bolapla-sh.de/> (Online)
- Stellungnahme an Gegenwind (vertraulich) per eMail an ***gegenwindnehms@outlook.com*** oder schriftlich an:  
***Tobias Schlack, Segeberger Straße 19, 23813 Nehms***

Alle Informationen die an uns herangetragen werden sind vertraulich!

# Was kann ich tun? – Vogelkartierung!



- Bitte weitermachen wie bisher!
- Bei Fragen uns bitte direkt ansprechen!

# Was kann ich tun? – Spenden!

- Für das Engagement gegen die Windkraftanlagen ist bei „unserem“ Vorranggebiet eine rechtliche Unterstützung angeraten – dies wird einer der wesentlichen Kostenfaktoren sein...
- **Der bisherige Spendeneingang liegt bei etwa 4.000€ - Vielen Dank!**
- **Unser Ziel sollte etwa bei 8.000€ liegen, damit alle Kosten gedeckt werden können.**
- Jede Spende hilft uns weiter, die Anlagen an diesem ungeeigneten Ort zu verhindern!

**Raiffeisenbank Leezen**  
**IBAN: DE90 2306 1220 0003 0435 41**  
**Zweck: “Gegenwind Nehms”**

# Hinweise

- Alle Angaben sind nicht abschließend – diese Präsentation dient gewissermaßen als “Arbeits- und Orientierungspapier”
- Planungen: <https://bolapla-sh.de/> (Bereich Regionalplan III)
  - Beteiligung an dieser Stelle bis 3.1.2019 online möglich!
  - Einfache Hilfestellungen (“Baukastensystem”) für die Erstellung der Stellungnahmen in dieser Präsentation und als Handzettel verfügbar! Alle Mitbürger auf der eMail-Liste erhalten auch eine Version als Word-Dokument
- Vogelbeobachtungen/Kartierung: [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) (*auch als APP für Android!*) und die zur Verfügung gestellten Erfassungslisten
- Spenden: **Raiffeisenbank Leezen, IBAN: DE90 2306 1220 0003 0435 41, Zweck: “Gegenwind Nehms”**

Kontaktaufnahme/Anregungen/Beiträge gerne über  
[gegenwindnehms@outlook.com](mailto:gegenwindnehms@outlook.com) oder persönlich!

## Info Abend unserer Freunde aus der Nachbarschaft

[wirhabennureineheimat@web.de](mailto:wirhabennureineheimat@web.de)

Interessengemeinschaft Groß Rönnau, Blunk, Krems II, Daldorf, Pettluis

### EINLADUNG ZUM INFO- ABEND



**Es ist noch nicht vorbei!**

- Gesprächsrunde zur aktuellen Situation
- Vorlagen und Anleitungen zur Abgabe von Stellungnahmen
- Trailer und Reservierungsmöglichkeit zum Dokumentarfilm „End of Landschaft“, ab November im Segeberger Kino

**Datum: Dienstag, 06.11.18**

**Uhrzeit: 19.30 Uhr**

**Ort: Zum Alten Bahnhof, Blunk**

**Wir freuen uns auf Euch!**

## Dokumentarfilm im Kino Segeberg



[wirhabennureineheimat@web.de](mailto:wirhabennureineheimat@web.de)

Interessengemeinschaft Groß Rönnau, Blunk, Krems II, Daldorf, Pettluis

***DAS MÜSST IHR SEHEN.....!***

**Dokumentarfilm über Windkraft / Gespräch mit Betroffenen!**



**Im Segeberger Kino mit 2 Vorstellungen :**

**Donnerstag, 22.11.18 um 19.30 Uhr**

**Sonntag, 25.11.18 um 17.30 Uhr**

**Karten unter: 04551- 7100**

**Kartenpreis: 6 Euro !**

# Backup

Kernfolien aus der zweiten Informationsveranstaltung

# Darstellungen der Planer/Investoren

- Fundamente und Rückbau und Entsorgung
  - Teilweise ungeklärt und äußerst fragwürdig!
- Sicherheit (Langfristige Standfestigkeit etc.)
  - „Soft-Soft Tower“ und „Hybrid Tower“ im Grenzbereich... „höher, größer, günstiger“
  - Außerdem: Bei Unterschreitungen der empfohlenen Mindestabstände erhöhte Risiken!
- Gewerbesteuer für die Gemeinde
  - In der Regel ein Märchen (10 Jahre Abschreibung und danach Ausgliederung)
- Schall/Schattenwurf und Abstellzeiten (auch Artenschutz-bedingt!)
  - Schattenwurf zur „besten Tageszeit“
    - ...Sonnenuntergang in Schlamersdorf
    - ...Sonnenaufgang in Muggesfelde
  - 40 bzw. 45 db können auf Dauer extrem störend sein

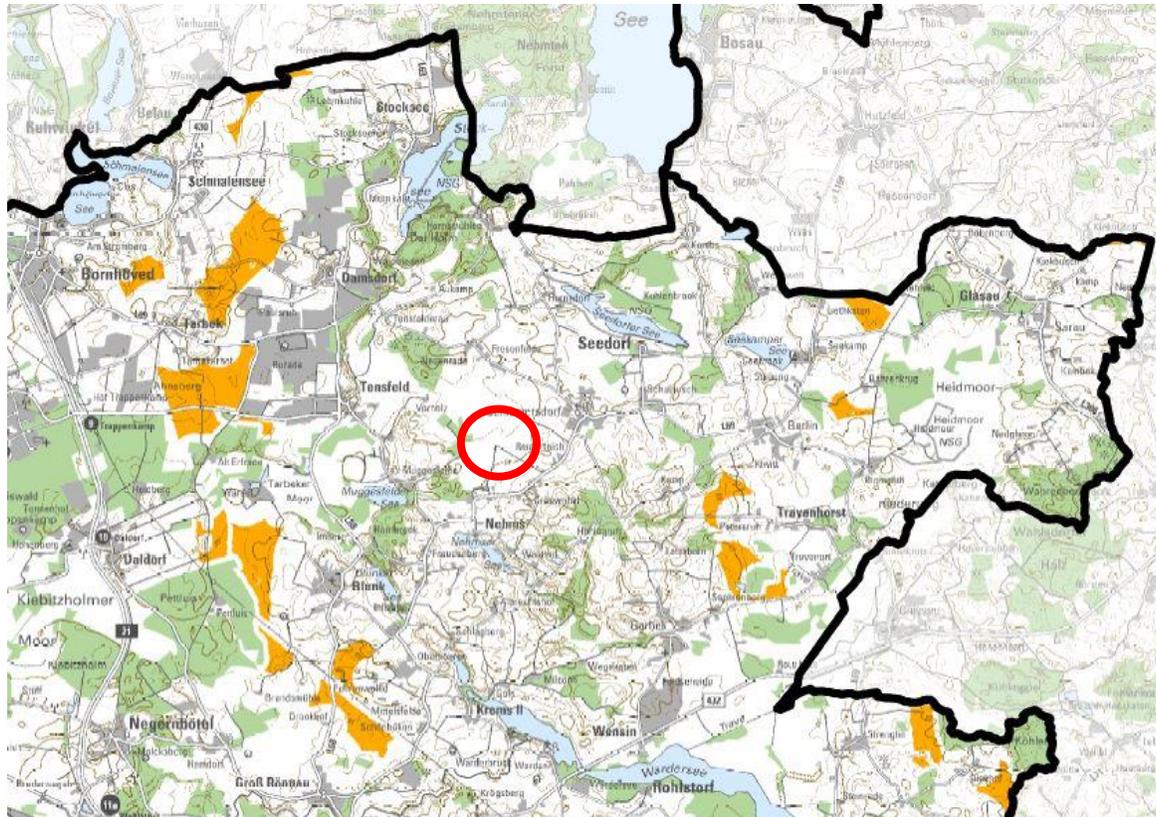
# Aktuelles

*...mit Vielen wurde gesprochen und diskutiert*

- BAF (Bundesamt für Flugsicherung)
  - Verkehrsministerium → (Bundes-)Polizei, Deutsche Luftrettung, Bundeswehr, ...
  - Landesplanung und Bürgertelefon
  - Landesvermessungsamt
  - LLUR (Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume)
  - Kreis Segeberg (U.a. untere Naturschutz-, Planungs-, Denkmalschutzbehörde, Katasteramt, ...)
  - Amt Trave Land
  - Naturpark Holsteinische Schweiz
  - Dr. Susanne Kirchhof (Vorsitz „Gegenwind S-H“)
  - Dr. Antonia Fehrenbach (Autorin/Biologin/Betroffene Schmalensee)
  - Gegenwind Blunk (Unsere Nachbarn und Freunde die im ersten Schritt erfolgreich waren...)
  - NABU Neumünster, NABU Bad Segeberg, NABU Fledermausstation, NABU Fachleute
  - Umweltgutachter/Biologen
  - Rechtsanwälte
  - Technische Experten
- ... und diversen hilfsbereiten Personen, die hier nicht explizit genannt werden!

# Ausnahmegenehmigung?!

Planentwurf I (Ende 2016 – Beteiligung bis Mitte 2017)



*„In der konkreten Anwendung können Ausnahmen auf Flächen zugelassen werden, die im **ersten Planentwurf** der Teilregionalpläne Vorranggebiet waren und die sich im zweiten Entwurf bestätigt haben, oder die im **Regionalplan von 2012** Eignungsgebiet waren und jetzt im zweiten Planentwurf als Vorranggebiet dargestellt sind und auf denen Abwägungsbelange nicht entgegenstehen.“*

**Eine Ausnahmegenehmigung kann uns nicht passieren!**

# Neu hinzugekommene Konfliktpunkte

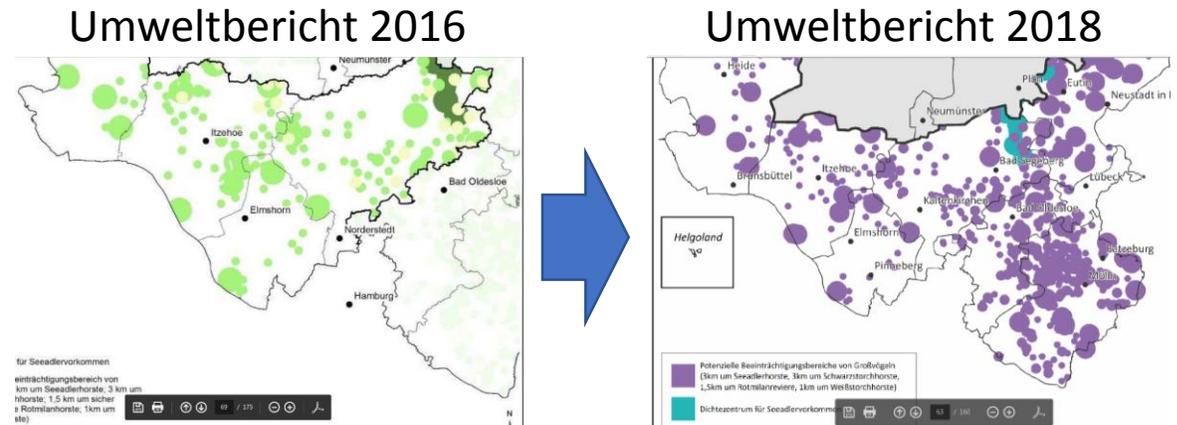
- Vernässungs Flächen
  - Ein großer Bereich (~100ha) nördlich der ausgewiesenen Vorrang-Fläche wurde mit hohen Kosten (~1 Millionen €) und großem Aufwand seit 2010 wiedervernässt. Kernziel war dabei unter anderem die Mineralisierung des Schlamersdorfer Moores zu stoppen.
  - Als positiver Nebeneffekt hat sich dabei ein Habitat für diverse schützenswerte Arten etabliert. Ein sehr großes Artenreichtum ist hier jetzt vorzufinden - und insbesondere unter strengen Schutzvorschriften stehende Bewohner haben sich hier niedergelassen!
- Hubschrauberroute
  - Die Vorrangfläche wird mehrmals täglich tief von Hubschraubern überflogen – die Behörden sind informiert und alarmiert und leiten entsprechende Informationen an Betroffene weiter, damit dort auch Stellungnahmen abgegeben werden! (Bundespolizei, Bundeswehr, Deutsche Luftrettung)
  - Eine Aussage war: „Alternativrouten sind nicht einfach zu finden“



# Update bekannter Konfliktpunkte

- **Großvogelschutz/Artenschutz**

- Nicht nachvollziehbare Vorgehensweise bei Anwendung des Kriteriums!
- Aktiver Diskussionspunkt mit Behörde und Umweltgutachter
- Die Anlagen würden definitiv hohe Stillstandzeiten aufweisen → **Irrsinn!** (Nachts wg. der Fledermäuse, Tagsüber wg. Milan und Seeadler)



## Das Thema „lohnt sich zu bearbeiten“: (Auszug aus einer Erwiderung)

„Die vorgebrachten Hinweise wurden geprüft. Der Intention der Stellungnahme wird gefolgt. Die Fläche PR3\_SEG\_016 wird wieder gestrichen. Nach neuesten Erkenntnissen aus den Fachdaten zum Artenschutz ist sie vollständig vom potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelbrutplatzes überlagert. **Die in zahlreichen Stellungnahmen dargestellte Bedeutung der Fläche als Nahrungsgebiet und Einzugsbereich vieler Vögel bestätigt das hohe Konfliktpotenzial mit Belangen des Artenschutzes.**“

# Update bekannter Konfliktpunkte

## • Siedlungsstruktur/Abstand

- Die hohe Betroffenheit („Einzelhäuser“) wäre landesweit einmalig – nirgendwo sonst würden Windkraftanlagen dieser Größe so nah an einer Vielzahl von Häusern/Höfen stehen!
- Frühere Planungsgrundlage war: Bei einer Ansammlung von über 4 (!) Einzelhäuser wird wie bei einer „Ländlichen Siedlung“ gehandelt!
- In Nehms sprechen wir also nicht von „Einzelfällen“ sondern von einer zwei- Klassen-Gesellschaft! **Ca. 10% der Gemeindebevölkerung ist hier massiv betroffen!**
- Würde man den bayrischen Mindestabstand ansetzen (10H) wäre sogar fast die gesamte Gemeinde Nehms und Schlamersdorf betroffen!

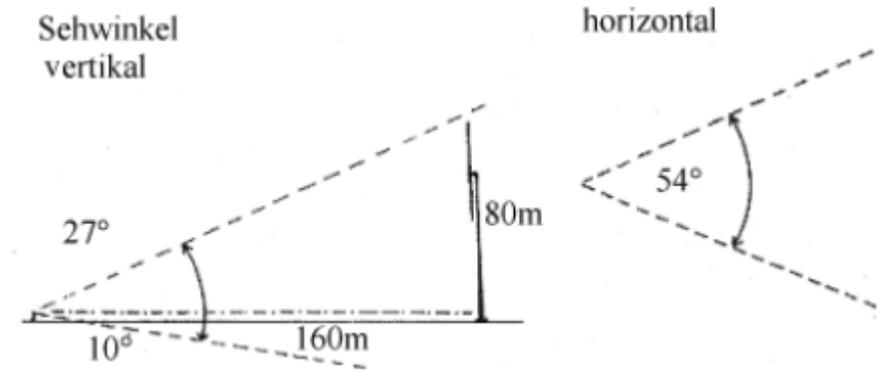
	Kategorie	Gesamthöhe der Windkraftanlagen						
		Bis 100 m (gem. Bezugserlass)	110 m	120 m	130 m	140 m	150 m	"n" m
1. *)	Einzelhäuser, Siedlungssplitter (bis 4 Häuser)	300 m (V)	385 m (V)	420 m (V)	455 m (V)	490 m (V)	525 m (V)	3,5 x "n" (V)
2.	Ländliche Siedlungen = über 4 Häuser!	500 m (M)	550 m (M)	600 m (M)	650 m (M)	700 m (M)	750 m (M)	5 x "n" (M)
3.	Städtische Siedlungen, Ferienhaus- / Wochenendhausgebiete und Campingplätze (Erholungsgebiete)	1.000 m (H)	1.100 m (H)	1.200 m (H)	1.300 m (H)	1.400 m (H)	1.500 m (H)	10 x "n" (H)

\*) Die Abstände zu Einzelhäusern und Siedlungssplittern entsprechen den Abständen nach Maßgabe des Rücksichtnahmegebots - s. Ziffer [3.2](#)

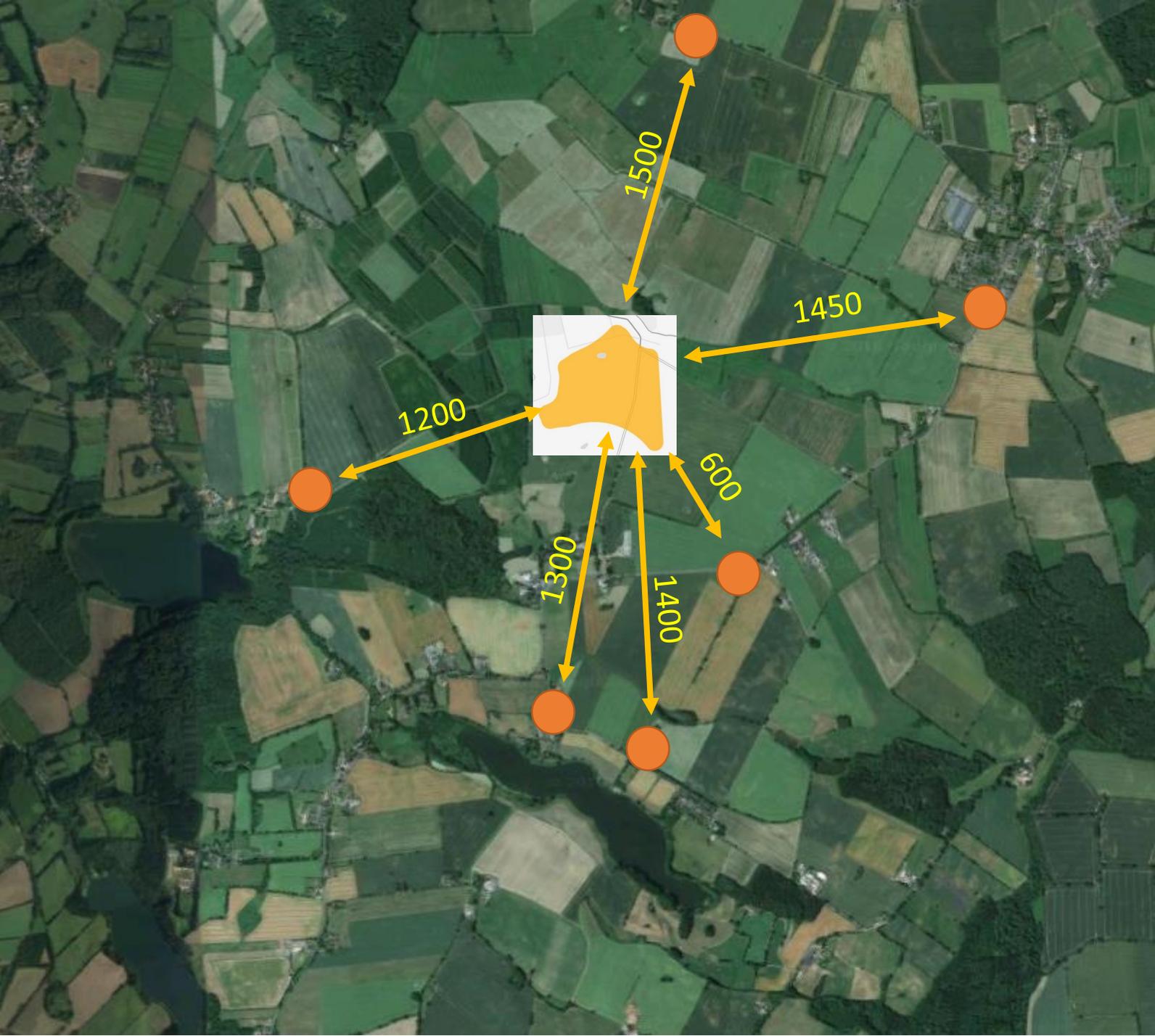
# Backup

Visuelle Darstellungen

# Wirkzonen & Visuelle Darstellung



	Distanzen bei WKA-Höhe 200 m	Distanzen bei WKA-Höhe 100 m	Beschreibung der Wirkung von WKA, die maßgebend für die Abstandsbildung ist
<b>Nahzone Mikroebene</b>	< 400 m	< 190 m	Abstand ist zur Wahrnehmung der vollen Objektgröße zu klein, das Objekt ist nur durch Umherblicken erkennbar
<b>I Vordergrund</b>	400 m - 650 m	190 m - 400 m	Blickbindungszone, Objekt ist unübersehbar, WKA nimmt ein ganzes bis 1/2 des Blickfeldes ein
<b>II Mittelzone/ Mittelgrund</b>	650 m – 1.300 m	400 m - 800 m	Vollansicht, dominant, voller Umriss der Objektgestalt ist mit einem Blick erfassbar. WKA nimmt 1/2 bis 1/4 des Blickfeldes ein
<b>III Fernzone/ Hintergrund</b>	1.300 m – 3.500 m	800 m - 2.000 m	Ansicht, subdominant, WKA nimmt 1/4 bis 1/10 des Blickfeldes ein
<b>Fernsicht</b>	3.500 m - 55 km	2.000 m - 35 km	Max. Sichtbarkeitszone In maximaler Entfernung nur bei sehr guten Sichtverhältnissen, optimaler Beleuchtung und weißer Farbe noch wahrnehmbar



## ***Nachfolgend Darstellungen des Windparks aus verschiedenen Perspektiven und Entfernungen***

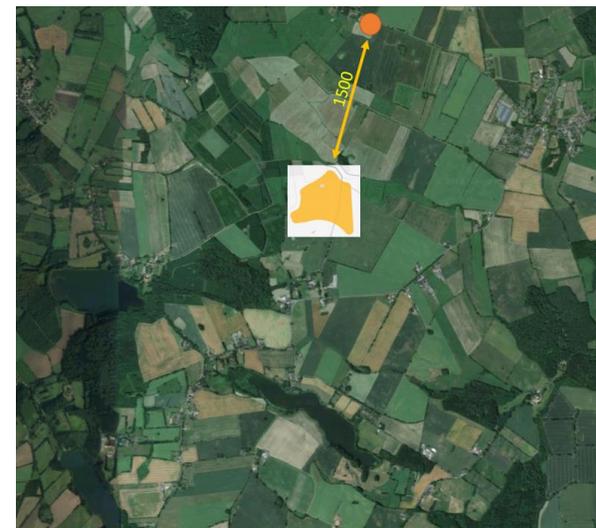
### ***Tipps zu Information:***

- Die Anlagen (enercon E-115 mit 135m Nabhöhe und 193m Gesamthöhe) in Damsdorf werden nach 2 monatiger Pause (tagsüber) ab 1. Oktober auch wieder drehen. Aufgrund fehlender Sichtmarken ist es aber schwierig die tatsächlichen Dimensionen zu erfassen.
- An Autobahnen (z.B. A1 Richtung Osnabrück) werden aktuell einige Anlagen der 200m Klasse errichtet und sind von den Dimensionen gut erfassbar.



Fresenfelde

**1500 m**





Schlamersdorf

**1450 m**





Segeberger Straße

**600 m**





Nehms

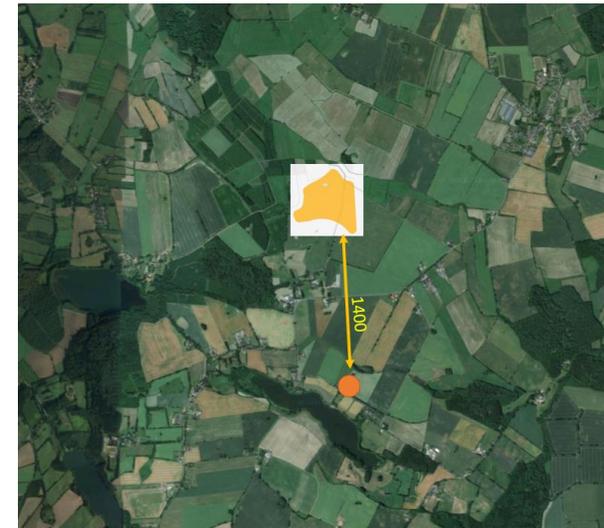
**1300 m**





Nehms - Badestelle

**1400 m**



Muggesfelde

**1200 m**



# Backup

Stellungnahmen aus 2016

# Backup - Stellungnahmen

- ID 3646 - Bürger
- ID 3272 - Bürger
- ID M6499 - Gemeinde Nehms
- ID 1247 - Bürger

**ID 3646**

<p><b>Offentlichkeit: Bürger</b></p> <p>ID: 3646, Datum: 30.06.2017</p>	
<p><b>Stellungnahme</b></p>	<p><b>Erwiderung</b></p>
<p>Guten Tag, ich möchte Stellung beziehen zu der unten genannten Fläche</p> <p>Ich bin dagegen, dass die PR3_SEG_012 als Vorranggebiete eingestuft wird und somit mit Windkraftanlagen bebaut werden könnte. Ich möchte mit dieser Stellungnahme, ich möchte das Land Schleswig Holstein darin bestärken diese Fläche abzulehnen.</p> <p>Ich beziehe mich hier auf die Landes Stellungnahme und stimme mit diesen Punkten überein:          Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:          - potenziellem Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel          - Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen</p> <p>Naturparke</p> <p>Wir möchten dass dieser Landschaftsraum abgelehnt bleibt, da er gemäß § 24 Abs. 1 BNatSchG "ein einheitlich zu schützendes Gebiet" ist. Die Nationalparke repräsentieren in Deutschland ein nationales Naturerbe. Der überwiegende Teil dieser Gebiete befindet sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand oder ist geeignet, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet. Daher ist das Konfliktrisiko als hoch anzusetzen.</p> <p>Großvögel</p> <p>Bei den obengenannten Flächen handelt es sich um ein Gesamtgebiet mit großer Bedeutung für Großvögel wie Kraniche, Rotmilane, Schwäne, Mäusebussarde und Seeadler, da sie als wichtige Nahrungsfläche, als Flugkorridor zwischen Schlaf- und Nahrungsplätzen und als Jagdrevier genutzt wird. Durch bauliche Maßnahmen und dem Betreiben von Windkraftanlagen, werden diese Tierarten, die in diesem Gebiet ihren Lebensraum haben, nachhaltig gestört Aus diesen Gründen muss das Konfliktrisiko mit HOCH eingruppiert werden. Daher sollte diese Potenzialfläche abgelehnt werden.</p>	<p>Die angesprochene Potenzialfläche ist im ersten Entwurf der Teilaufstellung zum Regionalplan, Sachthema Windenergie, ab-gelehnt worden. Dies wird durch die Stellungnahme unterstützt. Gleichwohl gibt es Gründe die Fläche jetzt als Vorranggebiet zu übernehmen. Im Einzelnen:</p> <p>Die Potenzialfläche ist nach den neuesten Erhebungen auf Basis des überarbeiteten Kriterienkataloges um ein Teilstück nördlich der bisherigen Fläche vergrößert worden. Insgesamt ist auf Basis der überarbeiteten Kriterien ein größerer Teilbereich doppelt vom Naturpark und vom Kernbereich des charakteristischen Landschaftsraumes überlagert. Dieser Bereich wird nicht übernommen. Die Fläche wird dadurch in einen nördlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Seedorf und eine südlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Nehms geteilt. Für diese verbleibenden Flächenteile wird eine reduzierte Ausweisung als noch vereinbar mit den Belangen des Naturparks gehalten. Das bedeutet, dass die nördliche Fläche nicht übernommen wird, da sie im Süden zur Wohnbebauung an der Bornhöveder Str. liegt, während die südliche Teilfläche nördlich zur angrenzenden Bebauung Gröhnwohlder Weg / Segeberger Str. liegt. Die geringe Größe der letzteren Fläche entfaltet keine dominierende Wirkung innerhalb des Naturparks, der insgesamt nach wie vor nur an wenigen Stellen von der Windkraftnutzung geprägt wird. In den Stellungnahmen angeführte Belange des Artenschutzes führen nicht zum erkennbaren pauschalen Ausschluss der Fläche auf Ebene der Regionalplanung. Sie können auf der Genehmigungsebene vertiefend geprüft werden.</p> <p>Nach erneuter Prüfung auf Basis der Stellungname sind keine Abwägungskriterien erkennbar, die aufgrund einer veränderten Gewichtung gegen eine Gebietsausweisung an dieser Stelle sprechen würden.</p> <p>Belange des Natur- und Artenschutzes sind gemäß Plankonzept und in</p>

**ID 3646**

<p>Die Knicklandschaft                  Es ist zu befürchten dass durch die Errichtung eines WKA Parks viele Knickgehölze den Schwerlasttransporten und Baumaßnahmen weichen müssen. Knickgehölze beherbergen viele bedrohte Vogelarten und die unter Naturschutz stehende Haselmaus.                  Das Programm Erhaltung der Kicklandschaft wird durch die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg gefördert.</p> <p>Vogelzuggebiet:                  Das betroffene Gebiet liegt in der Hauptzugachse „OST-WEST“ des überregionalen Wasservogelzugs. Neben Überflügen von Verbänden, kommt in der Regel auch zu großen Ansammlungen von (internationalen) Zugvögeln auf den Dauergrünlandflächen sowie den umliegenden Ackerflächen. Insbesondere auch Stoppelfeldern. Sollte das Gebiet SEG_012 in die Landesplanung kommen, sind hier unabhängige biologische Gutachten zwingend erforderlich. Das Konfliktrisiko ist hoch.</p> <p>Natürlich gibt es noch die persönlichen Gründe warum wir keine Windkraftanlagen in direkter Umgebung wünschen:</p> <p>Wertverlust der Immobilie                  Der Wertverlust unserer Immobilie, die direkt von möglichen Windkraftanlagen im Bereich der Potentialfläche PR3_SEG_021 betroffen wäre, ist ein weiterer Aspekt meines Protestes gegen die Wiederaufnahme dieser Fläche als Potenzialfläche für Windkraftanlagen, da sie von der Zersetzung des Landschaftsbildes, dem Dauerblinken der Anlagen und möglicherweise auch aufgrund des Infraschall, stark betroffen sein würde.</p> <p>Neue Koalition in Kiel                  Unser Augenmerk lag in den letzten Wochen auf der Bildung der neuen Koalition „Jamaika“.                  Leider sind die gewünschten Wahlversprechen nicht eingehalten worden bzw. ist dieser neu</p>	<p>Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden berücksichtigt. Zu weiteren Ausführungen kann auf das gesamtäumliche Plankonzept verwiesen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine Brutplätze von auf Regionalplanebene zu berücksichtigenden windkraftsensiblen Greif- und Großvogelarten berührt.</p> <p>Gemäß § 16 LNatSchG sind Naturparke in Schleswig-Holstein definiert als Gebiete, die zu einem wesentlichen Teil Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete oder Naturdenkmäler enthalten und sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen. Die Hauptzielsetzung der Naturparke Schlei, Hüttener Berge, Westensee, Aukrug, Holsteinische Schweiz und Lauenburgische Seen ist es, die natürliche Lebensgrundlage für eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt zu sichern sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft zu erhalten.</p> <p>Die Naturparke in Schleswig-Holstein sehen keine generellen Bauverbote vor, vielfach ist eine Windenergienutzung explizit nicht ausgeschlossen. Es ist daher eine Abwägung vorzunehmen.</p> <p>Jeder Eigentümer muss damit rechnen, dass sich um seine Immobilie herum planerische Entwicklungen vollziehen. Diese ergeben sich aus rechtmäßig zulässigen Planungen oder Einzelbaumaßnahmen. Es gibt keinen Anspruch auf Unveränderbarkeit der Umgebung, diese ist vielmehr im Rahmen rechtmäßiger Planungen hinzunehmen und dem Eigentum immanent (Sozialpflichtigkeit). „Art. 14 Abs. 1 GG schützt zwar die Nutzbarkeit des Eigentums und die diesbezügliche Verfügungsfreiheit. Hoheitlich bewirkte Minderungen des Marktwertes eines Vermögensgutes berühren aber in der Regel nicht den Schutzbereich des Eigentumsrechts (vgl. BVerfGE 105, 17 ; 252 ). Dies gilt insbesondere auch für Wertverluste an einem Grundstück, die durch die behördliche Zulassung eines Vorhabens in der Nachbarschaft eintreten (vgl. dazu auch BVerwG, Urteile vom 16. März 2006 - BVerwG 4 A 1001.04 –, juris Rn. 409, vom 29. Januar 1991 - BVerwG 4 C 51.89 –, BVerwGE 87, 332 und vom 24. Mai 1996 - BVerwG 4 A 39.95 –, Buchholz 316 § 74 VwVfG Nr. 39).“(BVerfG, Stattgebender Kammerbeschluss vom 24. Januar 2007 – 1 BvR 382/05 –, Rn. 20, juris). Es werden aus regionalplanerischer Sicht ausreichende Abstände eingehalten, genauso wie</p>
--	---

**ID 3646**

geregelter Abstand weit entfernt von den Wünschen der Bürger. Was in Bayer längst umgesetzt wurde scheiterte hier kläglich, es muss auch bei uns die 10 H Regel gelten, damit wären die Flächen wohl kleiner aber der wachsende Widerstand der Bevölkerung auch. Die CDU hat uns versichert dass der Bürgerwille wieder zählen wird, daran sollte gearbeitet werden.

Abschließend möchten wir dafür eintreten, dass ein schlüssiges gesamtträumliches Konzept auf regionalplanerischer Ebene erstellt wird, das den Schutz der hier vorhandenen großen zusammenhängenden Freiräume gewährleistet, um dem Wert unserer regionalen Kulturlandschaft mit seiner besonderen Flora und Fauna Rechnung zu tragen.

Bitte geben Sie mir schriftliche Rückantwort.

Vielen Dank

im Einzelgenehmigungsverfahren die Anforderungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beachten sind. Damit ist dem Schutzanspruch rechtlich Genüge getan. Für Entschädigungsansprüche ist kein Raum.

Die Landesregierung verfolgt die Absicht, die Windenergienutzung im Sinne der Energiewende und der Klimaschutzpolitischen Perspektiven aber gleichermaßen auch unter Wahrung der Interessen der Bevölkerung und der Erhaltung von Natur und Landschaft voranzutreiben und zu steuern. Dafür wurden Kriterien entwickelt, deren konsequente Anwendung zu den Vorranggebieten des Planentwurfs führt. Eine wirksame Steuerung über Vorranggebiete bei gleichzeitigem Ausschluss an anderer Stelle funktioniert nur mit einem Gesamtkonzept abgestufter Kriterien.

Der bloße Gemeindewille i. S. einer einfachen Mehrheitsentscheidung für oder gegen eine Fläche darf nicht das allein maßgebliche Kriterium einer Abwägungsentscheidung über einen Regionalplan mit Konzentrationswirkung sein. Vielmehr hat der Plangeber die für oder gegen eine Windenergienutzung tragenden Belange zu ermitteln, zu gewichten und in die Abwägung einzustellen. (Oberverwaltungsgericht Schleswig, Urteile vom 20.01.2015, Az. 1 KN 6/13 u. 1 KN 7/13)

Die von der Bundesregierung beschlossene Energiewende mit dem Atomausstieg und dem Ausbau dezentraler erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur wird mit dieser Planung auf Landesebene umgesetzt. Die landesweiten Ziele sind im Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein formuliert, um die Verbindlichkeit und Planungssicherheit für alle Beteiligten zu stärken. Die Energiewende mit der wichtigen Säule des Ausbaus der Windenergienutzung ist an einigen Stellen mit Veränderungen im Lebensumfeld verbunden. In der Abwägung mit den Risiken der Atomenergie und der Klimaveränderung durch Nutzung fossiler Energieträger sind diese jedoch hinnehmbar. Durch eine möglichst weitgehende Konzentration der WKA auf relativ dünn besiedelte, naturschutzfachlich vertretbare Standorte im Außenbereich werden diese Beeinträchtigungen gering gehalten. Bei der Auswahl der Vorranggebiete wurden zudem bestehende und zukünftig zu erwartende Raumbelastungen



ID 3272

Düsternbrooker Weg 104  
24105 Kiel

**Stellungnahme und Ablehnung zur Ausweisung der Potenzialflächen und der Planungs-/Vorrangflächen**

**PR3 SEG 012, 013, 014, 015, 016, 017, 020 und 021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich hiermit mit meiner nachfolgenden Stellungnahme gegen die Ausweisung der im Betreff genannten Potentialflächen und Planungs-/Vorrangflächen zur Nutzung mit Windenergieanlagen.

Aus meiner Sicht haben sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch der Kreis Segeberg zu Recht die Nutzung der im Betreff genannten flächen PR3 **SEG 012, 013, 015, 017, 020 und 021** mit Windenergieanlagen abgelehnt.

Ich lebe inmitten des Natur- und Seeadlerschutzgebietes rund um den Wardersee im Kreis Segeberg. Jedes Jahr machen hier viele tausend Zugvögel Rast. Es leben hier trotz der kultivierten und überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen viele seltene und teilweise streng geschützte Vogelarten wie z. B. Eisvogel, Gimpel, Eichelhäher, Bluthänfling, Stieglitz, Grünling, Kiebitz, Bunt- und Grünspecht, Rotmilan, Uhu, und natürlich der Seeadler.

Mir ist sehr wichtig, dass alle Vogelarten, ob gesetzlich geschützt oder nicht, weiterhin in meiner Heimat leben und überleben können. Ich möchte, dass lebenswichtige Vogelflughkorridore zwischen Schlafplätzen und Nahrungsflächen z. B. von Gänsen, Schwänen und Kranichen erhalten bleiben. Mir ist auch sehr wichtig, dass die vorhandenen Natur- und Vogelschutzgebiete und Naturparkflächen als Kulturlandschaft und die für meine Heimat so typischen und charakteristischen Landschaftsräume (Knicklandschaften und Seen) vollständig erhalten bleiben.

Auch fürchte ich eine Gefährdung meiner Gesundheit durch u. a. den Infraschall, der von den geplanten Windkraftanlagen ausgeht und der zu multiplen akuten und chronischen Erkrankungen wie z. B. Schlafstörungen, Angstzuständen, Autoimmunerkrankungen pp.

der westliche Flächenteil, der jedoch nicht die Mindestgröße erreicht.

Die Fläche SEG\_015 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt sie vollständig innerhalb einer Fläche mit Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe oder besonders gekennzeichneten Rohstoffpotenzialgebieten.

Die Fläche SEG\_016 wird wieder gestrichen. Nach neuesten Erkenntnissen aus den Fachdaten zum Artenschutz ist sie vollständig vom potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelbrutplatzes überlagert. Die in zahlreichen Stellungnahmen dargestellte Bedeutung der Fläche als Nahrungsgebiet und Einzugsbereich vieler Vögel bestätigt das hohe Konfliktpotenzial mit Belangen des Artenschutzes.

Die Fläche SEG\_017 wird nach wie vor nicht übernommen, da sie sowohl im Naturpark als auch im Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes liegt. Zusätzlich ist sie fast vollständig vom potenziellen Beeinträchtigungsbereich eines Großvogelhorstes überlagert.

Die Fläche SEG\_020 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt der südliche Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz.

Die Fläche SEG\_021 wird auf einem Teil sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Ein anderer Teil liegt innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz. Dazwischen verbleiben zwei kleine Teilflächen, die jedoch eine sehr kleinteilige Knickstruktur von hoher ökologischer Wertigkeit aufweisen.

Die Flächen SEG\_012 und SEG\_013 werden jedoch im 2. Entwurf in gegenüber der Potenzialfläche verkleinerter Form übernommen. Hier wird dem Anliegen aus der Stellungnahme nicht gefolgt. Es handelt sich bei beiden Flächen um relativ kleine Gebiete, die den Naturpark nicht dominant überprägen und seine Funktion nicht in Frage stellen. Zur genaueren Abwägungsbegründung wird auf die Datenblätter zu den jeweiligen Flächen

führen kann. Das renommierte Robert-Koch-Institut hat sich hiermit im Rahmen einer Studie im November 2007 "Infraschall und tieffrequenter Schall - ein Thema für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Deutschland?" befasst und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Immissionen von Infraschall entweder bei kontinuierlicher Langzeitexposition oder bei sehr intensiven Kurzzeitexpositionen gesundheitliche Schädigungen verursachen können.

Aus meiner Sicht haben sowohl das Land Schleswig-Holstein als auch der Kreis Segeberg zu Unrecht der Nutzung der im Betreff genannten Flächen PR3 SEG 014 und 016 mit Windenergieanlagen zugestimmt und als Vorrangfläche ausgewiesen.

Es ist aus meiner Sicht nicht vertretbar, eine Fläche innerhalb eines Naturparks o. ä. zur Nutzung mit Windenergieanlagen auszuweisen, nur um eine festgelegte Nutzungsfläche sicherzustellen. Entweder die Natur ist einem bestimmten Bereich ein geschützter Raum oder nicht. Da die geschützten Flächen im Verhältnis zur intensiven Nutzung, sei es z. B. acker- oder städtebaulich sehr gering sind, sollten diese Flächen zu keiner Disposition stehen.

Ich bitte Sie höflich um Beantwortung meiner Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

■■■■ ■■■■ ■■■■

verwiesen.

Zum Thema Infraschall:

Der Betrieb von WKA bei den hier vorliegenden Entfernungen zur Wohnbebauung lässt keine Rückschlüsse auf Gesundheitsgefahren zu. Von WKA ausgehende Infraschallpegel liegen deutlich unter der Wahrnehmungsgrenze des Menschen und es gibt keine wissenschaftlich abgesicherten Belege für nachteilige Wirkungen in diesem Pegelbereich. Nach Einschätzung des Umweltbundesamtes stehen die derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Infraschall einer Nutzung der Windenergie nicht entgegen.

<p>Institution: Gemeinde Nehms</p> <p>ID: M6499, Datum: 15.06.2017</p> <p>Angehängte Dateien: PR_III_E_3_0117.pdf</p>	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Förmliches Beteiligungsverfahren zur Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III (Sachthema Windenergie) des Landes Schleswig-Holstein</p> <p>- Stellungnahme der Gemeinde Nehms zu den Potenzialflächen PR3_SEG_012, 015, 020 und 021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Die vorgetragene Argumente aus der Stellungnahme wurden geprüft. Dem Wunsch nach Nicht-Ausweisung der genannten Flächen wird entsprochen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:</p> <p>Bei Fläche SEG_014 liegt der gesamte östliche Teilbereich innerhalb von geplanten Maßnahmenflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der A20. Der nördliche Flächenteil ist</p>

nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nehms vom 08.05.2017 nimmt diese im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III wie folgt Stellung:

**Es wird befürwortet, dass die Potenzialflächen PR3\_SEG\_012, 015, 020 und 021 nicht als Vorranggebiete in den Regionalplan übernommen wurden.**

Die Konfliktrisiken, die sich aus den Abwägungsentscheidungen der Landesplanungsbehörde ergeben, werden seitens der Gemeinde Nehms bestätigt.

Die Gemeinde weist insbesondere auf nachfolgendes hin:

Die Flächen befinden sich im Anlagenschutzbereich des Drehfunkfeuers in Seedorf.

Es besteht ein hohes Konfliktrisiko für den Weißstorch (Horststandort Blunk und Groß Rönna), Seeadler (Vogelschutzgebiet Wardersee, Müssen) und den Rotmilan.

Die umliegenden Biotop- und Wiesenflächen werden insbesondere von Gänsen, Schwänen und Kranichen sowie Graureiher als Nahrungs- und Rastplatz genutzt.

Die Flächen werden von Fledermäusen aus den naheliegenden Kalkberghöhlen Bad Segeberg (FFH-Gebiet 2027-302 Fledermaus Massenquartier) als Flug- und Jagdgebiet genutzt.

Es wird dazu auch auf die Stellungnahme der NABU Landesstelle Fledermausschutz und — forschung Schleswig-Holstein von Herrn Lüders verwiesen.

Die Flächen liegen im Naturpark Holsteinische Schweiz. Der Bau von WEA innerhalb eines Naturparks widerspricht den mit der Ausweisung verbundenen Schutz- und Erhaltungszielen und würde massive Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung haben. Die Flächen befinden sich im Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume, sind umringt von FFH-Gebieten und liegen inmitten der Verbundachsen des Schutzgebiets- und Bio-topverbundsystems. Der Landschaftsraum hat großes Entwicklungspotenzial insbesondere im Bereich der Brandauniederung, des Blunker Baches und dem daran angrenzenden Umfeld.

Es ist kein tragfähiges Netz für eine Einspeisung vorhanden und somit die erforderliche

bereits gesetzlich geschütztes Biotop. Zur Ausweisung verbliebe nur noch der westliche Flächenteil, der jedoch nicht die Mindestgröße erreicht.

Die Fläche SEG\_015 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt sie vollständig innerhalb einer Fläche mit Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe oder besonders gekennzeichneten Rohstoffpotenzialgebieten.

Die Fläche SEG\_020 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt der südliche Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz.

Die Fläche SEG\_021 wird auf einem Teil sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Ein anderer Teil liegt innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz. Dazwischen verbleiben zwei kleine Teilflächen, die jedoch eine sehr kleinteilige Knickstruktur von hoher ökologischer Wertigkeit aufweisen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - Online-Beteiligung Landesplanung - Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie - Stand: 15.08.2018

Netz-kapazität nicht gegeben.

**Aufgrund der v.g. Sachargumente wird es seitens der Gemeinde Nehms abgelehnt, dass die Potenzialflächen PR3\_SEG\_012, 015, 020 und 021 als Vorranggebiete für die Wind-energienutzung ausgewiesen werden.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

<b>Offentlichkeit: Bürger</b> ID: 1247, Datum: 01.01.1970	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Erwiderung</b>
Das Schlamersdorfer Moor ist regelmäßiger Rast- und Brutplatz zahlreicher Kraniche (teilw. mehrere hundert). Eine Windenergienutzung wäre hiermit absolut unverträglich.	<p>Der Hinweis wurde geprüft. Er führt nicht zum Ausschluss der Fläche PR3_SEG_012:</p> <p>Die Potenzialfläche ist nach den neuesten Erhebungen auf Basis des überarbeiteten Kriterienkataloges um ein Teilstück nördlich der bisherigen Fläche vergrößert worden. Insgesamt ist auf Basis der überarbeiteten Kriterien ein größerer Teilbereich doppelt vom Naturpark und vom Kernbereich des charakteristischen Landschaftsraumes überlagert. Dieser Bereich wird nicht übernommen. Die Fläche wird dadurch in einen nördlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Seedorf und eine südlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Nehms geteilt. Für diese verbleibenden Flächenteile wird eine reduzierte Ausweisung als noch vereinbar mit den Belangen des Naturparkes gehalten. Das bedeutet, dass die nördliche Fläche nicht übernommen wird, da sie im Süden zur Wohnbebauung an der Bornhöveder Str. liegt, während die südliche Teilfläche nördlich zur angrenzenden Bebauung Gröhnwohlder Weg / Segeberger Str. liegt. Die geringe Größe der letzteren Fläche entfaltet keine dominierende Wirkung innerhalb des Naturparkes, der insgesamt nach wie vor nur an wenigen Stellen von der</p>

10882/11378

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration - Online-Beteiligung Landesplanung - Teilaufstellung Regionalplan III, Sachthema Windenergie - Stand: 15.08.2018

	Windkraftnutzung geprägt wird. In den Stellungnahmen angeführte Belange des Artenschutzes führen nicht zum erkennbaren pauschalen Ausschluss der Fläche auf Ebene der Regionalplanung. Sie können auf der Genehmigungsebene vertiefend geprüft werden.
--	--

# Stellungnahmen ohne Bezug zu PR3\_SEG\_012

- ID M1805 - Bürger
- ID M5998 - Bürger
- ID 2233 - Bürger

<p>Offentlichkeit: Bürger</p> <p>ID: M1805, Datum: 22.06.2017</p> <p>Angehängte Dateien: PR_III_3-0443-1.pdf</p>	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>Betreff: Meine Stellungnahme und Ablehnung zur Ausweisung der Potenzialflächen und der Planungs-/Vorrangflächen PR3_SEG_014/PR3_SEG_015/PR3_SEG_020/PR3_SEG_021</p> <p>Ich möchte, daß die charakteristische Landschaft hier so erhalten bleibt, wie sie jetzt ist. Hier am Muggelsfelder See und auch am Nehmser See ist regelmäßiger Besuch von Eisvogel, Roter Milan, Silberreiher, Seeadler und andere bedrohte Vögel. (Schwäne, Kraniche, Gänse). Außerdem fliegen und leben hier sehr viele Fledermäuse. Auch befinden sich viele Störche und deren Nester/Brutplätze in unserer Nähe.</p> <p>Wir sind auch gegen den Bau von Windkraftanlagen in unserer Nähe!</p> <p>■■■■■■ ■■■■■■</p> <p>Muggesfelderstr. 13</p> <p>23813 Nehms</p>	<p>Die vorgetragenen Argumente aus der Stellungnahme wurden geprüft. Dem Wunsch nach Nicht-Ausweisung der genannten Flächen wird entsprochen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:</p> <p>Bei Fläche SEG_014 liegt der gesamte östliche Teilbereich innerhalb von geplanten Maßnahmenflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der A20. Der nördliche Flächenteil ist bereits gesetzlich geschütztes Biotop. Zur Ausweisung verbliebe nur noch der westliche Flächenteil, der jedoch nicht die Mindestgröße erreicht.</p> <p>Die Fläche SEG_015 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt sie vollständig innerhalb einer Fläche mit Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe oder besonders gekennzeichneten Rohstoffpotenzialgebieten.</p> <p>Die Fläche SEG_020 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt der südliche Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz.</p> <p>Die Fläche SEG_021 wird auf einem Teil sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Ein anderer Teil liegt innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz. Dazwischen verbleiben zwei kleine Teilflächen, die jedoch eine sehr kleinteilige Knickstruktur von hoher ökologischer</p>

Öffentlichkeit: Bürger

ID: M5998, Datum: 27.06.2017

Angehängte Dateien: PR\_III\_3-0442-1.pdf

#### Stellungnahme

Betreff: Meine Stellungnahme und Ablehnung zur Ausweisung der Potenzialflächen und der Planungs-/Vorrangflächen PR3\_SEG\_014/PR3\_SEG\_015/PR3\_SEG\_020/PR3\_SEG\_021

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe erfahren, daß in der unmittelbaren Nähe meines Wohnortes die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen geplant ist, Dagegen hege ich Bedenken, die ich Ihnen im Folgenden erläutern möchte:

- Ich fürchte, daß die Windräder, insbesondere in einer solch großen Gruppe, die verschiedenen Vogelarten (insbesondere den Rotmilan, Kraniche und Graureiher) gefährden könnten.
- Ebenso befürchte ich, daß Fledermäuse durch die Windräder gestört/verletzt werden können, von denen ich im Sommer viele hier im Umkreis beobachten kann.
- Ausserdem bin ich besorgt, da sich die WKAs im sogenannten Schutzbereich der geplanten Radaranlage Seedorf-Horsdorf befinden werden und ich um die Flugsicherheitsgewährleistung fürchte.

Ich möchte Sie daher bitten, von einer Ausweisung als Potentialflächen für die genannten Flächen abzusehen.

#### Erwiderung

Die vorgetragenen Argumente aus der Stellungnahme wurden geprüft. Dem Wunsch nach Nicht-Ausweisung der genannten Flächen wird entsprochen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:

Bei Fläche SEG\_014 liegt der gesamte östliche Teilbereich innerhalb von geplanten Maßnahmenflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der A20. Der nördliche Flächenteil ist bereits gesetzlich geschütztes Biotop. Zur Ausweisung verbliebe nur noch der westliche Flächenteil, der jedoch nicht die Mindestgröße erreicht.

Die Fläche SEG\_015 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt sie vollständig innerhalb einer Fläche mit Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe oder besonders gekennzeichneten Rohstoffpotenzialgebieten.

Die Fläche SEG\_020 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt der südliche Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz.

Die Fläche SEG\_021 wird auf einem Teil sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Ein anderer Teil liegt innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz. Dazwischen verbleiben zwei kleine Teilflächen, die jedoch eine sehr kleinteilige Knickstruktur von hoher ökologischer

<p>Offentlichkeit: Bürger</p> <p>ID: M2233, Datum: 30.06.2017</p> <p>Angehängte Dateien: PR_III_3-0671-1.pdf</p>	
Stellungnahme	Erwiderung
<p>hiermit möchten wir eine <b>Stellungnahme</b> abgeben und unsere <b>Ablehnung zur Ausweisung der Potentialflächen und der Planungs-Vorrangflächen PR3 SEG 014/PR3 SEG 015/ PR3 SEG 020/PR3 SEG 021</b> aussprechen.</p> <p>In der unmittelbaren Nähe der geplanten Anlagen sind wir im Besitz eines Vermietungsobjekts (Breitengrad : 54.005099 1 Längengrad : 10.338274) und einem Ferienhaus (Breitengrad : 54.00652 ! Längengrad : 10.3387). Das Ferienhaus wird hauptsächlich von Touristen aus dem In- und Ausland gebucht, welche insbesondere die Naturlandschaft schätzen. Weitere Ferienhausobjekte befinden sich in der Gemeinde Nehms. Die geplante Windenergieanlage hätte unmittelbare Auswirkung auf die touristische Entwicklung im Kreis Blunk und Nehms.</p> <p>Aufgrund der Bodenhöhen und Erhebungen in dem geplanten Baugebiet, ist davon auszugehen, dass die Anlagen deutlich höher ausfallen wird und demnach in der ganzen Region sichtbar ist (einschließlich Segeberg) und damit einen größeren Einfluss auf die gesamte Region in Bezug auf die touristische Entwicklung haben wird.</p> <p>Mit dem durch und das Baugebiet verlaufenden historischen Mönchsweg sowie dem Bahndamm (Breitengrad : 53.996161 1 Längengrad :10.316269) sind insbesondere wichtige Ausflugs- sowie Pilgerrouen betroffen, die für die touristische Entwicklung der Region wichtig sind. Die angrenzenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete, wie der Naturpark Holsteinische Schweiz, sind von der Baumaßnahme betroffen. Diese</p>	<p>Die vorgetragenen Argumente aus der Stellungnahme wurden geprüft. Dem Wunsch nach Nicht-Ausweisung der genannten Flächen wird entsprochen. Ausschlaggebend dafür sind vor allem folgende Gründe:</p> <p>Bei Fläche SEG_014 liegt der gesamte östliche Teilbereich innerhalb von geplanten Maßnahmenflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der A20. Der nördliche Flächenteil ist bereits gesetzlich geschütztes Biotop. Zur Ausweisung verbliebe nur noch der westliche Flächenteil, der jedoch nicht die Mindestgröße erreicht.</p> <p>Die Fläche SEG_015 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt sie vollständig innerhalb einer Fläche mit Abbaugenehmigungen für oberflächennahe Rohstoffe oder besonders gekennzeichneten Rohstoffpotenzialgebieten.</p> <p>Die Fläche SEG_020 wird vollständig sowohl vom Kernbereich eines charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Zudem liegt der südliche Teil innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz.</p> <p>Die Fläche SEG_021 wird auf einem Teil sowohl vom Kernbereich eines</p>

## ID M2233

stellen zudem einen landschaftlich schützenswerten Raum dar, der durch die bauliche Maßnahme unverhältnismäßig stark getroffen wird.

In der unmittelbaren Nähe der geplanten Anlagen befinden sich zwei Naturseen. Der Blunker See (Breitengrad : 54.00883 1 Längengrad : 10.331665) und ein kleiner angrenzender See (Breitengrad : 54.003975 1 Längengrad : 10.335689), der zum Ihlkamp gehört. Beide Seen sind Brut und Lebensraum sowie Durchzugsgebiet vieler Vogel- und Tierarten. Die Artenvielfalt ist im Verhältnis zu anderen Räumen, durch die Dichte der Seen, sehr hoch. Hier leben, jagen und brüten viele Vogelarten in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Potentialflächen (Breitengrad : 54.0030471

Längengrad : 10.33438, Breitengrad : 54.0023311 Längengrad : 10.335249, Breitengrad : 54.004677 1 Längengrad : 10.335227, Breitengrad : 54.007829 1 Längengrad : 10.335206, Breitengrad : 54.006342 1 Längengrad : 10.332192)

Es kommen vor:

- Ziehen und Brüten Kolonien von Wildgänse
- Jagd der Seeadler
- Nistet und Jagd der Rotmilan
- Nisten und brüten Kiebitze
- Nisten Uhus
- Nisten und jagen unterschiedliche Arten von Fledermäusen
- Ziehen, jagen und brüten Weißstörche
- Jagen und nisten Bussarde und Wanderfalken
- Nistet und Jagd der Waldkauz

Sichtungen können durch mehrere Personen belegt und bezeugt sowie in Tag und Stunde benannt werden. Insbesondere in den angrenzend Waldstücken an den Seen (Breitengrad : 54.002709 1 Längengrad : 10.33585 und Breitengrad : 54.005069 1 Längengrad :

charakteristischen Landschaftsraumes als auch vom Naturpark überlagert. Ein anderer Teil liegt innerhalb des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches um einen Seeadler-Brutplatz. Dazwischen verbleiben zwei kleine Teilflächen, die jedoch eine sehr kleinteilige Knickstruktur von hoher ökologischer Wertigkeit aufweisen.

ID M2233

10.333731), in der Nähe der Potentialflächen (**Breitengrad** : 54.002974 **1 Längengrad** : 10.33321) kommen diese Arten vor. Die Seen, in den angrenzenden Gemeinden welche unterirdisch miteinander verbunden sind, dienen diesen als Lebensraum dieser Arten. Aus diesem Grund ziehen viele Vogelarten von See zu See.

Hierzu lässt sich belegen, dass einige Großvogelarten täglich zwischen Blunker- (**Breitengrad** : 54.002709 **1 Längengrad** : 10.33585), Nehmser- (**Breitengrad** : 54.015884 **1 Längengrad** : 10.36131), Warder- (**Breitengrad** : 53.989485 **1 Längengrad** : 10.357103) und Segeberger See (**Breitengrad** : 53.9578941 **Längengrad** : 10.333629) ziehen. Die Potentialfläche liegt praktisch in der direkten Mitte der großen und wichtigen Seen und Naturreservate! (Ihlwald (**Breitengrad** : 53.966836 **1 Längengrad** : 10.310433)) Die Vogelflugrouten sind unmittelbar in und über den geplanten Potentialflächen.

Die größte Anzahl von regelmäßigen ziehenden Vögeln stellt der Saatkrähenzug, mit mehr als 200 Tieren, dar. Diese ziehen wöchentlich, ab Juni, über Nehms (**Breitengrad** : 54.015647 **1 Längengrad** : 10.368664) und Groß Rönnau (**Breitengrad** : 53.972372 **1 Längengrad** : 10.312511) in Richtung Norden und dann von Norden (**Breitengrad** : 54.055756 **1 Längengrad** : 10.405115) wieder zurück zu den Nistplätzen in Segeberg.

In Bezug auf den See beeinträchtigt der Schattenwurf den Biotopenraum des Blunker- und des angrenzenden Ihlkamper See. Hier leben nicht nur Vögel sondern viele weitere geschützte Tierarten. Der Schattenwurf beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Tiere, auch wirtschaftlich genutzt Gebäude, wie eine Blumenzucht mit Gewächshäusern (**reitengrad** : 54.001801 **1 Längengrad** : 10.332695) liegt im Bereich des Schattenwurfs.

Zudem liegt in unmittelbarer Nähe der Potentialflächen, in nur wenigen hundert Metern, eine Biogasanlage. (**Breitengrad** : 54.002048 **1 Längengrad** : 10.328634). Diese Anlage ist nicht nur im Gefahrenbereich der geplanten Anlagen sondern stellt ein bereits bestehende Belastung des Naturraums dar. Die Bebauung der Potentialflächen in dem

Zusammenhang mit dem Betrieb der großen Biogasanlage ist unverhältnismäßig. Insbesondere vor dem Hintergrund der räumlichen Enge zwischen den geplanten Industrieanlagen auf den Potentialflächen, den dort lebenden Menschen, Tieren, und der Natur in einem ökologisch, geschützten Raum.

Wir bitten um die Beantwortung unserer Stellungnahme

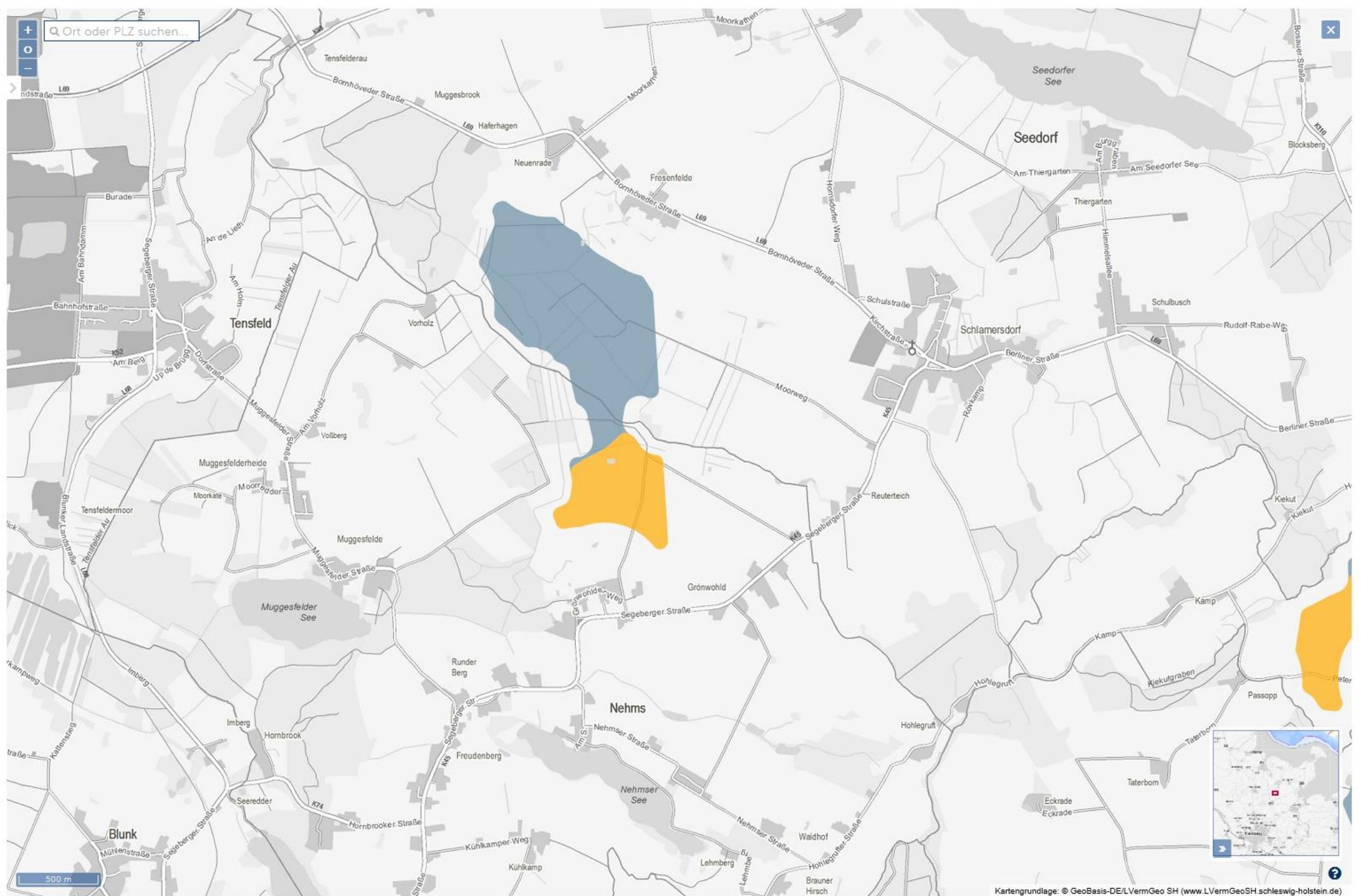
# Backup

Karten, Kriterien & Historie



Q Ort oder PLZ suchen...

- Kartenebenen ein/ausblenden
- Vorranggebiet
- Abgelehnte Potenzialfläche
- Bestehende Windkraftanlage
- Harte Tabuzone
- Weiche Tabuzone
- Anderer Planungsraum
- Kreise
- Gemeinden
- Grundkarten
- WebAtlas
- Legende
- Kartenwerkzeuge
- Benutzerdefinierter Layer





## Reden Sie mit!

Starten Sie hier Ihre Stellungnahme.

Eine angefangene Stellungnahme können Sie hier wiederfinden und bearbeiten.

Kriterien am Ort abfragen

Kartenebenen ein/ausblenden

Legende

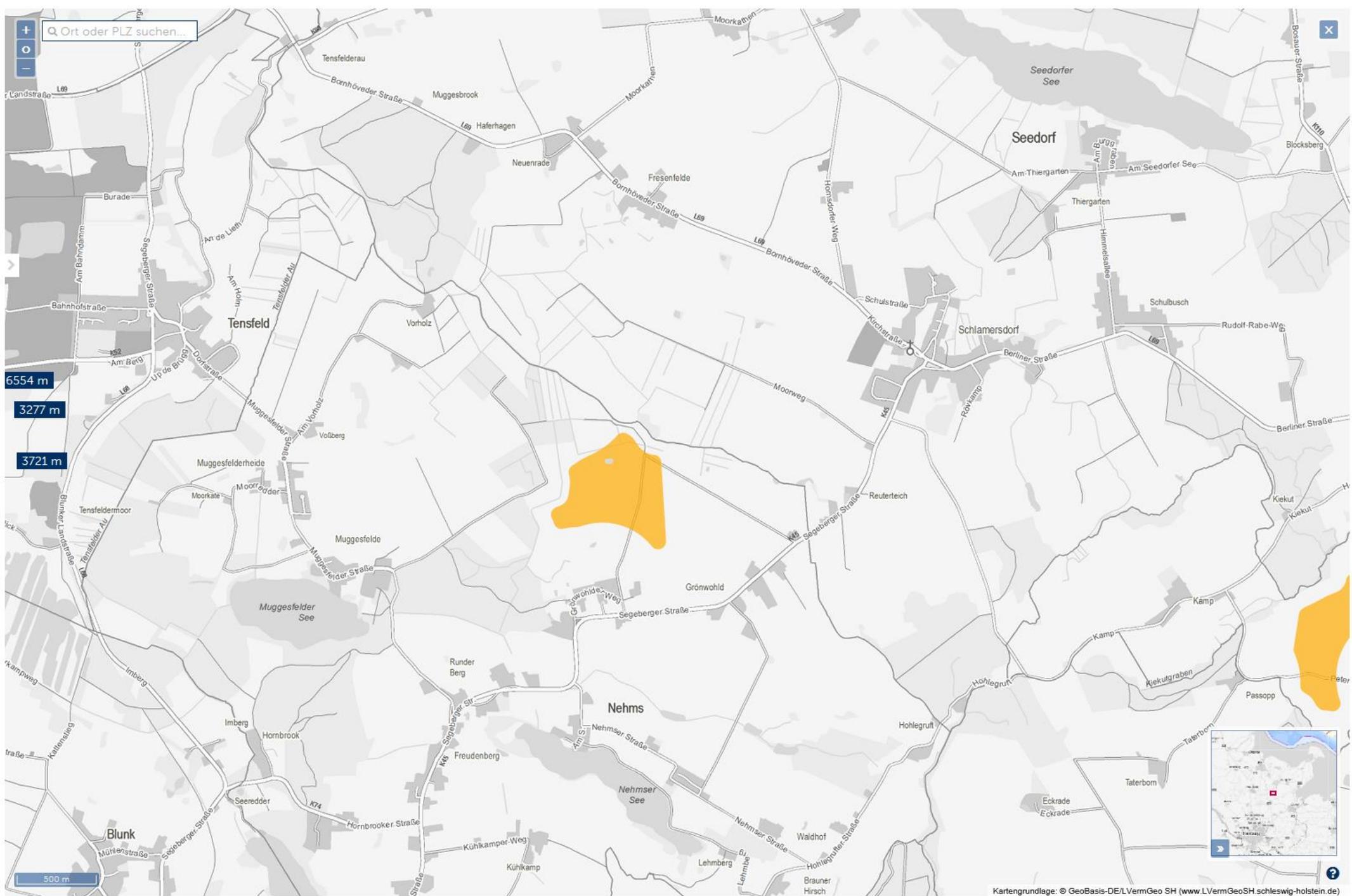
Kartenwerkzeuge

Entfernung messen

Fläche messen

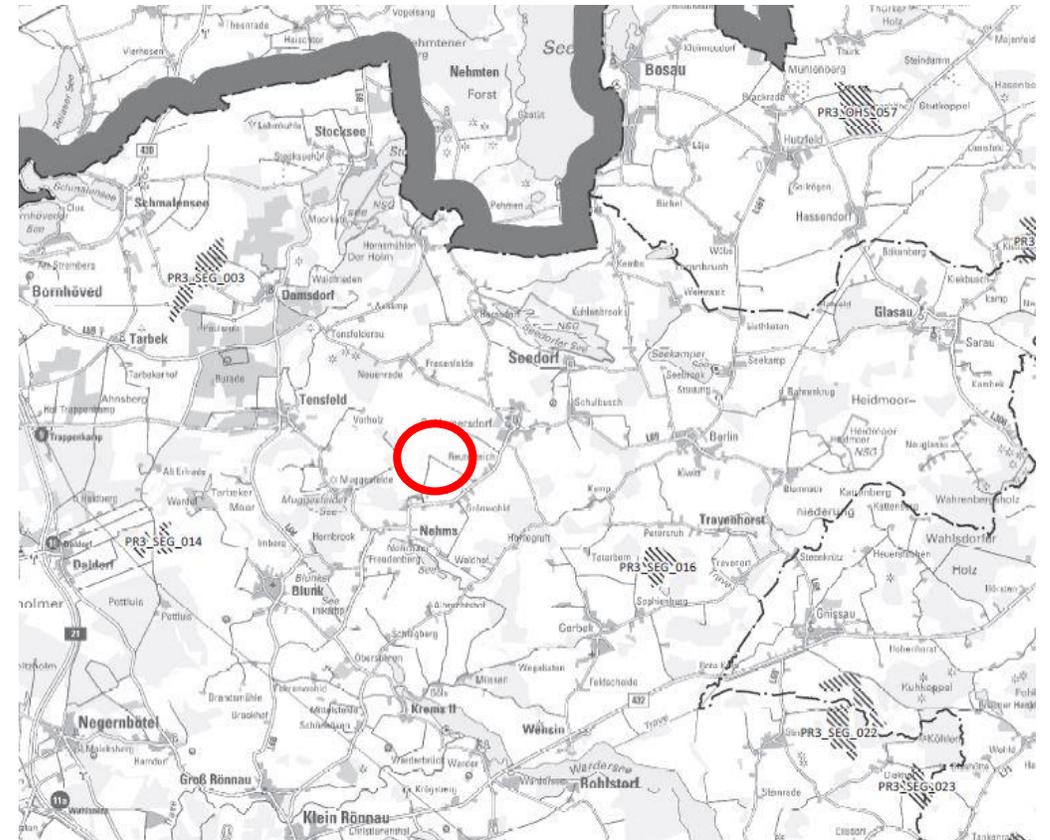
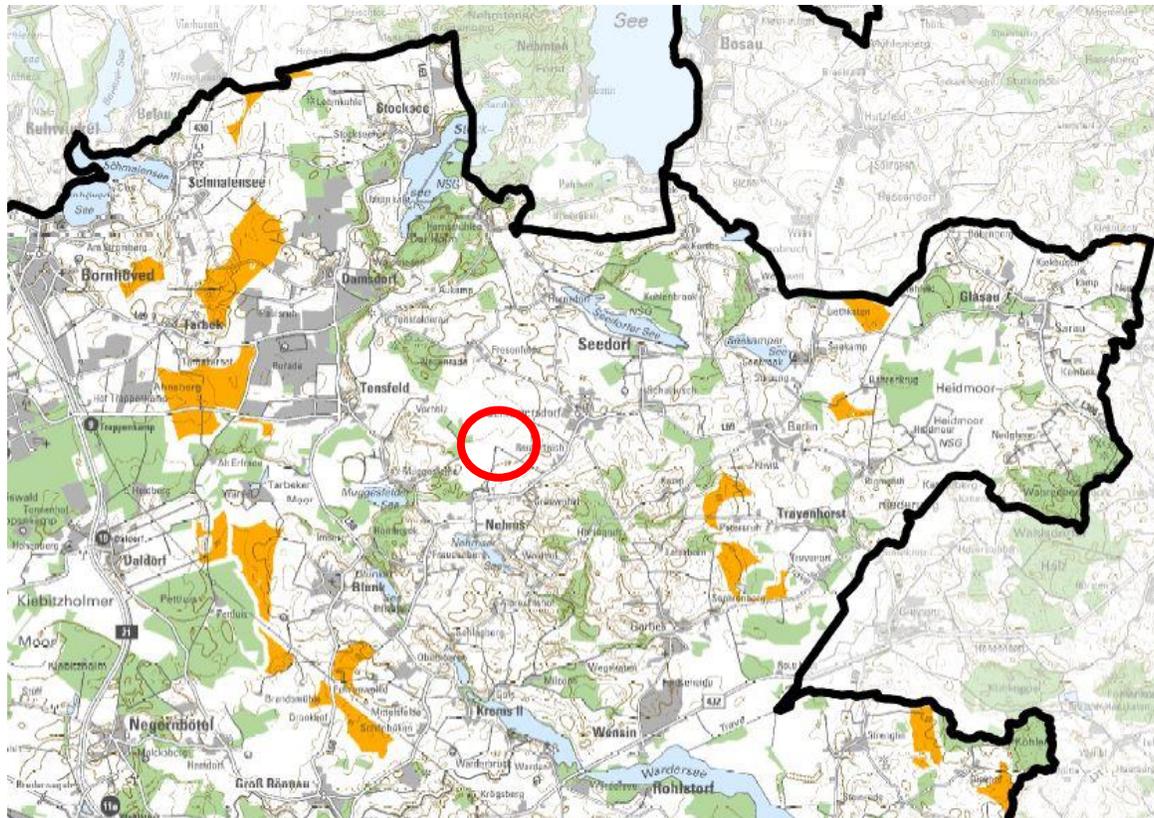
Ausschnitt zoomen

Benutzerdefinierter Layer



# Planungsstand (bis Dezember) 2016

Vorranggebiet/Potentialfläche Nehms waren zwischenzeitlich nicht mehr in den Plänen enthalten



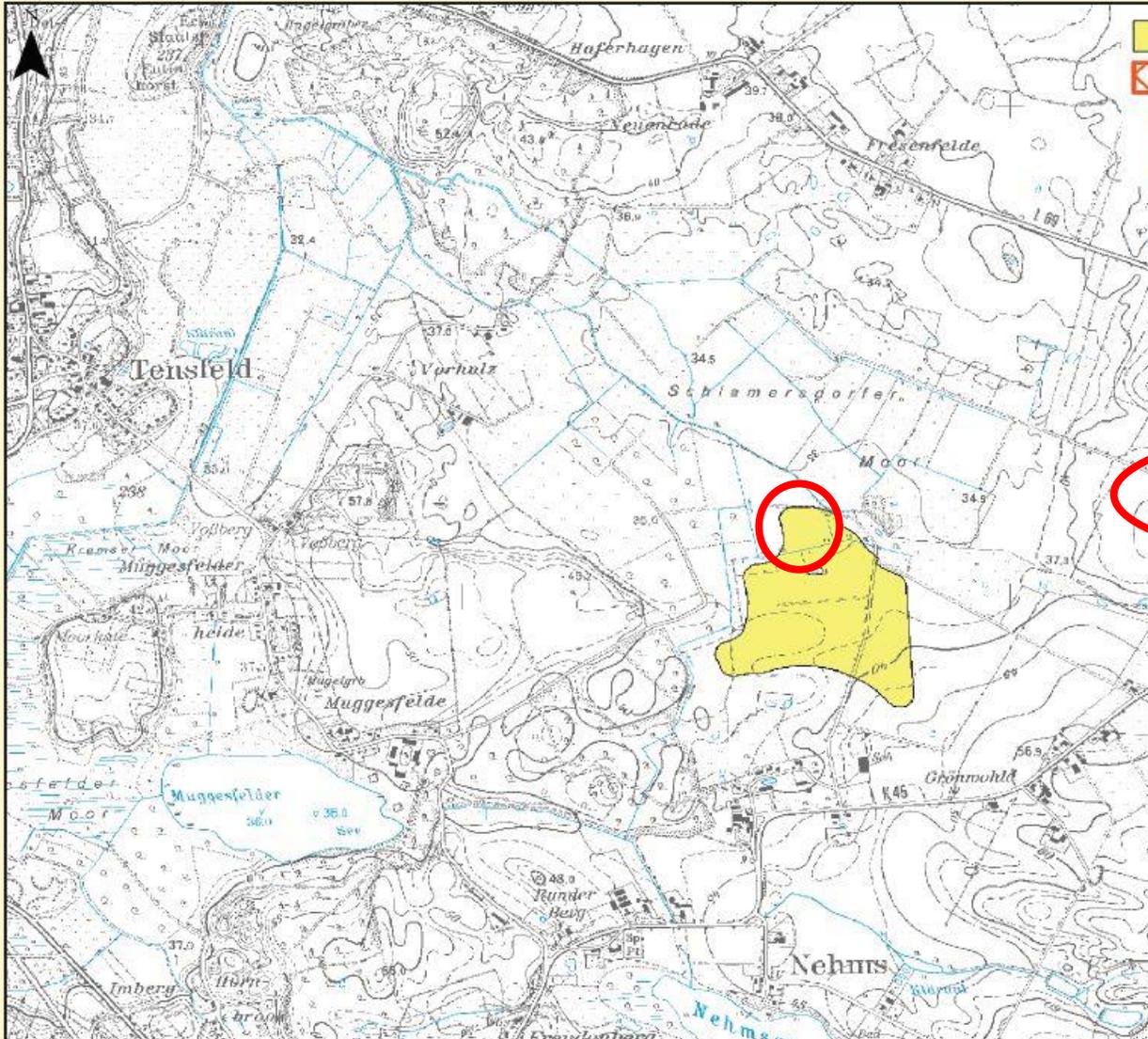
# Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR3\_SEG\_012

# Abwägungsbereich für die Windenergienutzung

PR3\_SEG\_012

## Kartenausschnitt



Grundlagendaten Potenzialfläche		Grundlagendaten Vorranggebiet	
Kreis:	Segeberg	Kreis:	-
Stadt/Gemeinde:	Nehms	Stadt/Gemeinde:	-
Anzahl Teilgebiete:	1	Anzahl Teilgebiete:	-
Größe (ha):	34,9	Größe (ha):	-
Realnutzung:	Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland.	Realnutzung:	-
Vorbelastung:	-	Vorbelastung:	-
Sonstige Regionalplandarstellung:	Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung:	-

**Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale**

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit:

- potentiellm Beeinträchtigungsbereich mit besonderer Bedeutung für Großvögel
- Kernbereich charakteristischer Landschaftsräume in Überlagerung mit Naturparkflächen

**Abwägungsentscheidung**

Potenzialfläche überlagert sich vollständig mit den vorgenannten Kriterien hoher Priorität. Um Konflikte zu vermeiden entfällt die Fläche als Vorranggebiet.

	Fläche wurde übernommen
	Fläche wurde angepasst
X	Fläche wurde nicht übernommen

## Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

### Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	<i>Geplante Siedlungsentwicklungen der Gemeinden und Städte</i>	noch offen	-	ha	-	-	ha
1.2	<i>Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI</i>	gering	0,0	ha	-	-	ha
1.3	<i>Umfassung von Siedlungsflächen, Riegelbildung</i>	gering			-		

### Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	<b>Verkehr, sonstige technische Infrastruktur</b>						
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	hoch	34,9	ha	-	-	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.1.7	Netzkapazität	noch offen	-		-	-	
2.2	<b>Tourismus und Erholung</b>						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	-	-	ha
2.2.3	<i>Naturparke</i>	hoch	34,9	ha	-	-	ha
2.2.4	<i>Regionale Grünzüge der Ordnungsräume</i>	gering	0,0	ha	-	-	ha

### Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr. Kriterium

#### 3.1 Tiere und Pflanzen

3.1.1 Querungshilfen und damit verbundene Korridore

3.1.2 Planverfest. Kompensationsfl. f. d. Straßenbau u. weitere Ausgleichsfl. sowie Ökokonto-Fl.

3.1.3 Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems

3.1.4 Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen

#### 3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz

3.2.1 Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten

3.2.2 Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs

3.2.3 Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3/ 1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel

3.2.4 Wiesenvogel-Brutgebiete

3.2.5 Standorte von Rotmilanhorsten u. deren Umgebungsbereiche (nicht sicher nachgewiesen)

3.2.6 Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
noch offen	-	ha

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
hoch	34,9	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	25,6	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

-	-	ha

-	-	ha

### Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr. Kriterium

4.1 Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz

4.2 Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

-	-	ha
-	-	ha

### Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr. Kriterium

5.1 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder

5.2 Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume

in Verbindung mit Naturparken

5.3 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale

5.4 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzelle

5.5 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale

5.6 3-5 km Abstand in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

gering	0,0	ha
hoch	3,5	ha
gering	0,0	ha

gering	0,0	ha
mittel	15,7	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betreff. Fläche
----------------	-----------------

-	-	ha
-	-	ha
-	-	ha

-	-	ha

### Hinweise aus den Kreisen

Potenzialfläche nachträglich hinzugekommen, daher keine Hinweise aus dem Kreisgespräch.



## Grundlagendaten Potenzialfläche

Kreis: Bad Segeberg  
Stadt/Gemeinde: Nehms, Seedorf

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 127,6

Realnutzung:

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

## Grundlagendaten Vorranggebiet

Kreis: Bad Segeberg  
Stadt/Gemeinde: Nehms

Anzahl Teilgebiete: 1

Größe (ha): 31,8

Realnutzung:

Die Fläche wird überwiegend ackerbaulich genutzt, besteht aber auch aus Grünland.

Vorbelastung:

-

Sonstige Regionalplandarstellung:

Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

## Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Hohes Konfliktrisiko durch Überschneidungen mit folgenden Kriterien hoher Priorität:

- Naturparke
- Charakteristischer Landschaftsraum

## Abwägungsentscheidung

Die Potenzialfläche ist nach den neuesten Erhebungen auf Basis des überarbeiteten Kriterienkataloges um ein Teilstück nördlich der bisherigen Fläche vergrößert worden. Insgesamt ist auf Basis der überarbeiteten Kriterien ein größerer Teilbereich doppelt vom Naturpark und vom Kernbereich des charakteristischen Landschaftsraumes überlagert. Dieser Bereich wird nicht übernommen. Die Fläche wird dadurch in einen nördlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Seedorf und einen südlichen Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Nehms geteilt. Für diese verbleibenden Flächenteile wird eine reduzierte Ausweisung als noch vereinbar mit den Belangen des Naturparks gehalten. Das bedeutet, dass die nördliche Fläche nicht übernommen wird, da sie im Süden zur Wohnbebauung an der Bornhöveder Str. liegt, während die südliche Teilfläche nördlich zur angrenzenden Bebauung Gröhnwohlder Weg / Segeberger Str. liegt. Die geringe Größe der letzteren Fläche entfaltet keine dominierende Wirkung innerhalb des Naturparks, der insgesamt nach wie vor nur an wenigen Stellen von der Windkraftnutzung geprägt wird. In den Stellungnahmen angeführte Belange des Artenschutzes führen nicht zum erkennbaren pauschalen Ausschluss der Fläche auf Ebene der Regionalplanung. Sie können auf der Genehmigungsebene vertiefend geprüft werden.

“Die geringe Größe [...] entfaltet keine dominierende Wirkung innerhalb des Naturparks”

Fläche wurde übernommen

X

Fläche wurde angepasst

Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
1.3	Umfassung von Siedlungsflächen	gering			gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
2.1	Verkehr, sonstige technische Infrastruktur						
2.1.1	600 m - 15 km Radius um VOR und DVOR-Anlagen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.2	Platzrunden Flugverkehr inklusive Mindestabstand (400 / 850 m)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.3	An- und Abflugbereiche / Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.4	Flächen mit militärischen Belangen, einschließlich militärischer Richtfunktrassen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.5	Schutzbereich DWD-Wetterradarstation Radius 5 – 15 km	-	0,0	ha	-	0,0	ha
2.1.6	Flächen mit Abbaugenehmigungen oder Potenzialflächen für Rohstoffe	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.1.7	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Autobahnen	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2	Tourismus und Erholung						
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
2.2.3	Naturparke	hoch	127,6	ha	hoch	31,8	ha
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko	betroff. Fläche		Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
3.1	Tiere und Pflanzen						
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	hoch	72,7	ha	gering	0,0	ha
3.2	Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz						
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	0,0	ha	gering	0,0	ha
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	hoch	80,2	ha	gering	0,0	ha

Fledermäuse?!  
Großvögel?!

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr. Kriterium

4.1 Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz

4.2 Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte

4.3 Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	17,3	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr. Kriterium

5.1 5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder

5.2 Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume

in Verbindung mit Naturparken

5.3 800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale

5.4 2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage

5.5 500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale

5.6 Abwägungsbereich in Teilabschnitten um die Denkmalbereiche Danewerk / Haithabu

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
hoch	69,2	ha
	69,2	ha
gering	0,0	ha
mittel	49,3	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

Konfliktrisiko	betroff. Fläche	
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha
	0,0	ha
gering	0,0	ha
mittel	14,5	ha
gering	0,0	ha
gering	0,0	ha

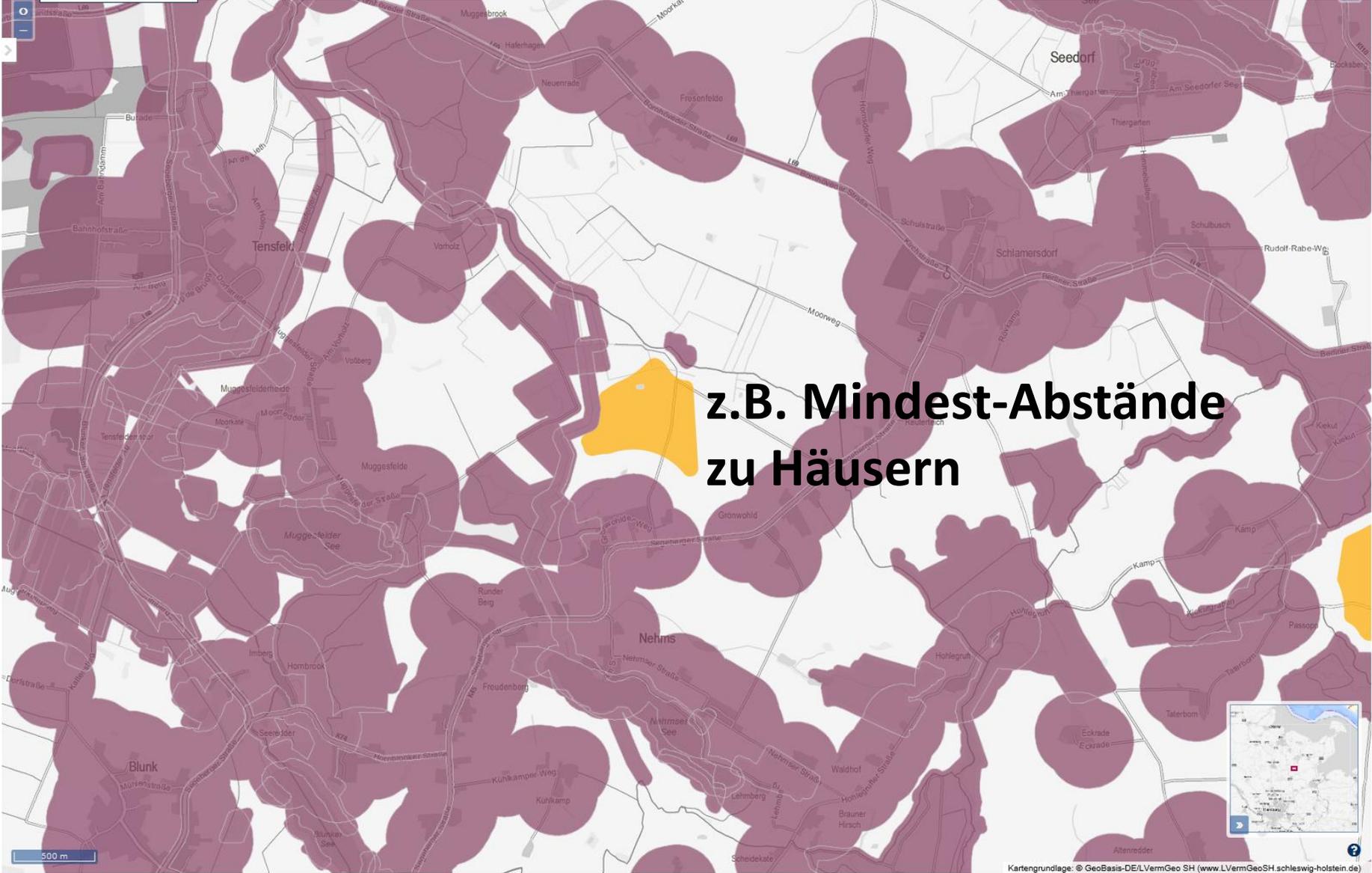
Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Innerhalb des Vorranggebietes sind wasserwirtschaftlich relevante Talräume vorhanden, die im Zuge der konkreten Genehmigungsplanung von WKA einschließlich ihrer Anlagenteile und Zuwegungen regelmäßig freizuhalten sind. In Ausnahmefällen können WKA zugelassen werden, wenn sie am Rand des Talraums errichtet werden sollen und keine Anlagenteile (wie Zuwegungen, Leitungen u.ä.) innerhalb des Talraums verlaufen und die zuständige Wasserbehörde einer Errichtung explizit zugestimmt hat.

# Harte Tabukriterien



# Weiche Tabukriterien

